

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 8. Dezember 1928

Nummer 98

Des toten Führers Abschied von Berlin

Am Spätnachmittag des letzten Montags, jußt um die Stunde, wo sonst der Verbandsvorstand allwöchentlich zur gewohnten Sitzung zusammentritt, wurde die sterbliche Hülle unseres lieben Joseph Seih nach der Friedhofshalle in der Gerichtstraße im Norden Berlins übergeführt. Einige seiner engeren Mitarbeiter gaben ihrem toten Kameraden das letzte Geleit aus dem Verbandsbureau, von dessen Zinnen die Banner halbsaft wehten. Zum letzten Male grüßten sie in dem toten Führer den Mann, dessen organisatorische Lebensarbeit gewissermaßen ihre Krönung erfuhr durch die Errichtung des imposanten Baues in der Dreilindstraße, an welchem alle Mitglieder teilhaben, zu dem jeder seinen Baustein beigetragen hat und der eigentlich jedem ein wenig mitgehört. Mit welch stolzem Gefühl hat Kollege Seih im Laufe der Zeit ungezählte Besucher aus allen Kreisen im Verbandsbureau herumgeführt, ihnen die schönen Arbeits- und Büroräume und sonstigen zweckmäßigen Einrichtungen in seiner so menschenfreundlichen Art erklärt! Vor zwei Tagen noch hatte er dort oben hinter dem großen Fenster seines Arbeitszimmers in gewohnter Weise das alltägliche Arbeitspensum erledigt, gewissenhaft die vielen Eingänge prüfend und ordnend. Im Bewußtsein treuer erfüllter Pflicht war er dann am Freitag in vorgerückter Abendstunde nach einer Abschlusssitzung für die „Presse“ über die Schwelle jener Tür dort getreten; gesund und lebensfroh wie immer, daß keiner von uns ahnen konnte, wie bald seines Daseins Kreise vollendet sein würden. Keine Schwelle ist so schmal wie die zwischen Leben und Tod. Mitten aus der Bahn, aus vollem Schaffen, ist unser Joseph Seih abgerufen worden ins Schattenreich. Unfassbar schier für seine treue Lebensgefährtin und für alle, die mit ihm im Heim des Verbandes einträchtig wirkten für unsre kollektive Sache; unfassbar aber auch für alle, die das unablässige treue Wirken des persönlich so bescheidenen und anspruchslosen Mannes nur aus der Ferne zu beurteilen vermochten und doch sein geistiges Führertalent verspürten.

Nachdem der Trauerkonkord des Verbandsbureau verlassen hatte, trat der Verbandsvorstand zu einer kurzen Sitzung zusammen. Aufrichtige Trauer um den Mann, der allen Vorstandsmitgliedern im Laufe der Jahre wert und teuer geworden war als Kollege und Mensch, erfüllte den kleinen Kreis derjenigen, die über das Wohl und Wehe unseres Verbandes zu beraten haben. Kollege D i t t o r a u h widmete dem dahingeshiedenen Kameraden, dessen treues Wirken für den Verband der Deutschen Buchdrucker der Inbegriff seines Lebens war, tiefempfundene Dankes- und Abschiedsworte.

Am 5. Dezember fand dann die eigentliche Trauerfeier in Berlin statt. Ein trüber Wintertag ließ das stumpfe Grün der Zypressen und Lebensbäume des weiten Urnenhains an der Gerichtstraße, die an die Allgewalt des Todes erinnern, noch dunkler erscheinen. Viele Hunderte von nah und fern waren gekommen, um unserm Joseph Seih ihre Wertschätzung, Anhänglichkeit und Treue bis zum letzten Gange zu bekunden. Darunter außer den Vertretern unserer Verbandsgänge zahlreiche Delegierte anderer Gewerkschaften, der Bundesvorstand des ADGB, Reichstagspräsident Kollege Röbe und verschiedene Reichstagsabgeordnete aus unserm Reich. Ferner waren Vertreter des Gutenbergsbundes, des Deutschen Buchdrucker-Bereins und des Vereins Deutscher Zeitungserleger sowie namhafte Berliner Prinzipale erschienen. In einem Palmenhain war der Satz des Entschlafenen aufgeführt, rechts- und links flankiert von der alten Berliner Buchdruckerfahne mit dem Bildnis Gutenbergs und von der Fahne der 40. Abteilung der SPD. Nur ein großer Lorbeerkranz vom Verbandsvorstand, mit einer Schleiße in den Buchdruckerfarben, die die Aufschrift trug, „Unserm unvergesslichen Führer“, schmückte den Sarg. Reifes Orgelspiel leitete die Trauerfeier ein, den Übergang bildend zum Magna aus der Sinfonie pathétique von Beethoven, für Violine, Cello und Orgel. Dann sangen die Sänger der Berliner „Typographia“, aufopferungsfreudig wie immer in starker Anzahl erschienen, das stimmungsvolle, tiefergreifende „Sei getreu bis in den Tod“.

Darauf nahm D i t t o r a u h das Wort zur Gedächtnisrede, in der er in feinsinniger Weise ein Bild des Kollegen

und Freundes, des Führers und Menschen Joseph Seih zeichnete:

Wieder ist eine große, schmerzhaft empfundene und schwer zu schließende Lücke in den Kreis der Führerschaft der deutschen Gewerkschaftsbewegung geschlagen worden. Joseph Seih, der tatkräftige, umsichtige, von jedem hochgeschätzte, von seinen Kollegen verehrte Leiter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, ist nicht mehr! Vor wenigen Wochen fand er selbst noch hier in diesem Raum, um einem andern Toten, dem Führer der Textilarbeiter, die letzte Ehre zu erweisen. Nun hat der Tod mit rauhem Griff rasch und gänzlich unerwartet auch dieses noch für lange unerwünscht scheinende Menschenleben vernichtet. Mitten aus gerade gegenwärtig intensivster Tätigkeit für seinen Verband herausgerissen, ist dies einer der härtesten Schläge, den die Organisation erleiden konnte. Es stehen heute nicht nur die hier Versammelten an diesem Sarge, sondern mit uns im Geiste das ganze Heer der deutschen Buchdrucker. Unser Joseph Seih kam aus Bayern, und er ist dort heimatsverwurzt geblieben bis zum Ende seiner Tage. Aber schon frühzeitig zog es ihn hinaus, um Land und Leute auch außerhalb der blauweißen Grenzpfähle kennenzulernen. So ging er auf die Wanderschaft, die ihn bis in die fernste Oede des Reiches führte. Hier trat er in Ulm 1883 der Organisation bei. Bald mußte er aber dort wegen tariflicher Differenzen den Staub wieder von den Füßen schütteln. Aber eine ganze Reihe von Städten und Konditionen führte ihn dann später. Sein Weg zurück zur bayerischen Heimat, wo er in München sesshaft wurde und bald in den Vordergrund des Organisationslebens trat. Das Vertrauen seiner Kollegen betraf ihn schon Anfang der 90er Jahre in wichtige Positionen; im Schiedsgericht und in der Tarifkommission wirkte er für die Interessen der Gehilfenschaft. 1893 bis 1898 versah er ehrenamtlich den Posten des Gauvorsichters, wurde Gehilfenkreistretter und Vorsitzender des Tarifamtes während der Münchener Periode. 1904 erneut auf den Posten des Gauvorsichters berufen, bekleidete er dieses Amt als Angestellter des Gewerks und das Tarifkreisvertreter für den Kreis V Bayern bis zu seiner Berufung in den Verbandsvorstand. Auf allen Verbandstagen war er seit 1895 ständiger Delegierter, und alle wissen es, daß sein Wort etwas galt im Parlament des Verbandes. So war er wohl der beste Mann, der 1918 auf den vakanten gewordenen Posten neben dem Kollegen Graumann aus Steuerruber der Organisation berufen werden konnte. Er mußte damals in die Fußstapfen eines Großen treten: Emil Döblins, der durch drei Jahrzehnte das Verbandschiff geleitet hatte. Und er mußte es tun in der allerhöchsten Zeit. Am 1. Oktober 1918 trat er sein Amt an, wenige Wochen vor dem großen Zusammenbruch, der alles zu versinken drohte. Aber Joseph Seih hat in den zehn Jahren seiner Führertätigkeit hundertfach bewiesen, daß der richtige Mann an richtigen Plätzen stand. Mit Umsicht und Klugheit, mit unverwundlichem Optimismus, der ihm eigen war, der ihn auch in den schwierigsten Situationen nicht verließ, meisterte er die Dinge, führte er das Schiff an oftmals gefährlichen Klippen vorüber. „Die Möglichkeit, zielichere Arbeit zu leisten, liegt in ihm, und Schwierigkeiten mit der Ruhe des Überwinders zu begegnen, ist ihm gegeben.“ Diese Worte, mit denen sein Amtsantritt vom „Korr.“ begrüßt wurde, er hat sie durch sein Wirken überzoll gerechtigt. Wenn manchmal niemand mehr hat wußte, wenn sich aller Augen erwartungsvoll und vertrauensvoll auf ihn richteten, dann war es bestimmt: Joseph Seih fand immer noch einen Weg, der gegangen werden konnte! So trug er wesentlich dazu bei, daß der gewerkschaftliche Friede vor größeren Erschütterungen bewahrt blieb, und daß nach dem alles vernichtenden Schläge der Inflation in jünger Wiederaufbauarbeit die Organisation innerlich und äußerlich zu dem gemacht werden konnte, was sie heute wieder geworden ist, und was ihm heute die gesamten deutschen Buchdrucker zu danken haben. Gern hätten wir dem toten Freunde diese Abschiedsstunde in dem herrlichen Saal des Verbandsbureau bereitet, dieses Hauses, das er mitgeschaffen hat und das sein Stolz war. Raumschwierigkeiten und andre Zwangsläufigkeiten machten die Feier im eignen Heim, die sicher in seinem Sinne gelegen hätte, unmöglich. Die Wägen und Wertschätzung, die Joseph Seih genoss, ging weit über den Kreis der deutschen Buchdrucker hinaus! Bis tief in die Kreise unserer wirtschaftlichen Gegner, der Unternehmer des Buchdruckerwesens, von denen eine Reihe hervorragender Vertreter mit uns an dieser Bahre steht, reichte, die Sympathie und hohe Achtung, der Joseph Seih sich überall erkaufte. Wußte man doch in unsern Prinzipalskreisen allgemein, daß hier ein Charakter vor ihnen stand, ein Mann,

der bei aller Fähigkeit in der Interessensvertretung für die Gehilfenschaft doch allzeit ein fairer Gegner war. Und auch in der Buchdruckerinternationalen hatte er ein reiches Arbeitsfeld. In der internationalen Sekretariatskommission wie auf den internationalen Kongressen hatte sein Rat und sein Wort das gleiche Gewicht wie in seinem eignen Verbande. Wo immer es galt, internationale Verbundenheit, internationale Solidarität zu bekunden, da war Joseph Seih ihr eifrigster Verfechter! So verlor auch die Buchdruckerinternationalen einen ihrer wertvollsten Vertreter, trauernd sie mit uns um einen schier unerfesslichen Verlust. Der starke Einfluß, den die Persönlichkeit des Verstorbenen überall ausübte, wo er mitzubestimmen oder mitzuraten hatte, ging aus von den Grundzügen, die seinem Charakter weise waren. Bis zum äußersten selbstlos und bescheiden, nie überheblich, paarten sich bei ihm eiserne Festigkeit im Wollen und Handeln mit Menschenliebe, Meinungsachtung auch dem Gegner gegenüber und — mit einem grundgütigen Herzen! Man kann von ihm sagen: Er war allen Freund und niemand Feind. Selbstlos gab er sich hin in treuester Pflichterfüllung bis zum letzten Atemzuge, denn seine nur zweitägige Krankheit war bis in die Friederbestzeiten der letzten Stunden hinein noch ganz durchzogen von Sorge um den Verband und um die Aufgaben, die er zunächst noch lösen wollte. So erfüllte Joseph Seih ganz das Wort, das er bei seinem Amtsantritt im „Korr.“ schrieb: „Alles für und alles durch die Organisation wird stets der Leitstern meiner Tätigkeit sein!“

Und nun gilt es Abschied zu nehmen! Schmerzlich schwer ist dieser Abschied für die Gattin des Toten, deren Stuhl hier leer bleiben mußte, weil der nieberstmernde Schicksalsschlag, der sie so plötzlich traf, ihr die Teilnahme körperlich und seelisch unmöglich macht. Für sie sowohl, die 38 Jahre hindurch mit diesem lieben Menschen Seite an Seite schritt als auch für Sie, seine Nichten, die er, selbst kinderlos, wie eigne Kinder liebte und betreute, ist dieser Schlag zunächst nicht zu vermindern. Die Sprache ist zu arm, um hier mit Worten Trost zu spenden. Mag ein gültiges Gebet und die heilende Zeit den tiefen Schmerz lindern, der Sie heute so ganz erfüllt. Nichts weiter kann und will ich Ihnen sagen, als daß die große Familie Verband den Mann nie vergessen wird, der ihr Führer, Freund und Kollege, der ihr in übertragenem Sinne auch ein Vater gewesen ist. Und nun, Joseph Seih, habe Dank, Du Treuester der Treuen, für alles, was Du uns, was Du dem Verbande der Deutschen Buchdrucker gegeben hast. Wir scheiden von dem, was sterblich war an Dir. Dein Andenken aber wird fortwirken in der Geschichte des Verbandes, solange es deutsche Buchdrucker gegeben gibt. Nicht besser können wir Dir danken als mit dem Geböhrnis, in Deinem Sinne weiterzubauen an dem Werke, an dem Du mit so viel Hingabe gearbeitet hast. Wir geloben, uns um so fester um die Fahne des Verbandes zu scharen, das Panier zu tragen, wie Du es getragen hast.

Denn das ist das Herrliche, Große auf der Welt, Das Banner wird sein, wenn der Mann auch fällt! Nach dieser mit tiefer Ergreiftheit aufgenommenen Rede widmete Kollege R a u h dem Dahingeshiedenen folgenden Nachruf der „Korr.“-Redaktion:

Von dem schlichten Manne mit dem edlen Herzen und der treuen Gesinnung nimmt die Redaktion des „Korrespondent“ mit den kurzen Worten Abschied: Joseph Seih, Du warst von je für die Vereinigung des Verbandsverbandes mit dem Verbandsorgan an e i n e m Ort. Du hast seit dem Jahre 1920 auf die Zusammenlegung nach einem großen Plane ständig hingearbeitet. Als mit dem Jahre 1926 das ragende Bauwerk in der Dreilindstraße vollendet war, da hat es sich erwiesen, daß Du nur die taktische Einheit auf eine einfachere Linie bringen wolltest durch die Ermöglichung ständiger gemeinsamer Beratungen über die großen Punkte der Verbandspolitik. Du, lieber Freund, hast uns mit Deinem feinsinnigen Wesen, auch mit Deiner taktvollen Entschiedenheit, vor allem mit Deiner offensichtlichen Respektierung unsres selbständigen Arbeitsgebietes die Eingliederung in den Verbandsapparat zu Berlin so schnell und so gut erledigt, daß wir als Hüter der öffentlichen Erbiüne „Korrespondent“ Dir in dieser schweren Abschiedsstunde dafür herzlich Habedank sagen. Das Verbandsinteresse richtig zu verstehen und richtig zu fördern, warst Du auch in diesem Betraut ein trefflicher Meister! Namens des Bundesverbandes des ADGB, führte Theodor Leipart aus:

Nachdem seit dem Tode Emil Döblins dessen Nachfolger Joseph Seih den Vorsitz im Verbande der Deutschen Buchdrucker übernommen hatte, gehörte er auch dem Ausschuß

des ADGB. an. Als Vertreter der Buchdrucker hatte er es verhältnismäßig leicht, sich in den Beratungen der Verbandsvertreter Gehör zu verschaffen, geht doch der Verband der Deutschen Buchdrucker von alters her auf Grund seiner alten Tradition und seiner noch immer als muster-gültig anerkannten Organisation ein großes Ansehen bei allen Gewerkschaften. Selb hat es sehr bald verstanden, durch sein schlichtes, bescheidenes Wesen nicht nur, sondern auch durch An-den-Tag-Wegen von überaus reichen Erfahrungen und Kenntnissen sich persönliche Achtung und Ansehen innerhalb der Reihen der übrigen Verbandsvertreter zu erwerben und das Ansehen seines Verbandes zu mehren. Er hat in dem gemeinsamen Rat der Führer gar oft das Wort genommen. Er hat zwar niemals in langen Reden gesprochen, aber er hat in ebenso erfreulicher Kürze wie in vorbildlicher Klarheit des Ausdrucks sehr viel zum Wohle der gesamten deutschen Gewerkschaftsbewegung beigetragen, und im Rate der Führer der deutschen Gewerkschaftsbewegung hatte sein Name gar bald einen guten Klang, und sein Wort hat immer größte Wirkung gefunden. Für die Bekanntheit die Joseph Selb neben seiner hervorragenden Tätigkeit im eigenen Verbands der Gesamtheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung, der Gesamtheit der deutschen Arbeiterbewegung geleistet hat, gebührt ihm die größte Anerkennung. Dem Geistes der Dankbarkeit für die der gesamten Bewegung geleisteten wertvollen Dienste gebe ich im Angesicht der leidtragenden Angehörigen hiermit im Namen des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes aufrichtigen Ausdruck. Neben seinen Angehörigen und der großen deutschen Buchdruckerfamilie trauert der Vorstand des ADGB, trauern die Vorstände und Mitglieder aller dem ADGB angehörenden Gewerkschaften um den Verlust des lieben Freundes und Kameraden. Und wenn ich in aller Namen Dir, Joseph Selb, den letzten Gruß entbiete, so darf ich in aller Namen die Versicherung hinzufügen, daß wir Dir und Deiner hochachtbaren Wirten eine dankbare Erinnerung bewahren werden.

Für den Graphischen Bund sprach Kollege H a b, der Vorsitzende des Lithographen- und Steinbrückerverbandes:

Im Namen der Mitglieder der drei Gewerkschaften, die mit dem Verband der Deutschen Buchdrucker im Graphischen Bund vereint sind, trete ich an Deine Adresse, um Dir die letzten Abschiedsgrüße darzubringen. In neunjähriger Arbeit haben wir im Bund zusammengearbeitet, um die Interessen der Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen zu vertreten, um ihnen bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Wir haben vieles erreicht, in einer Zeit, die die schwerste war, die die deutsche Gewerkschaftsbewegung gekannt hat. Wenn wir zurückblicken auf die Mühe und Schwere, erkennen wir dankenswerter an, welchen Anteil Du an der glücklichen Erledigung dieser Arbeit gehabt hast. Deine Arbeit, Joseph Selb, wird mit goldenen Buchstaben in der Geschichte des Graphischen Bundes eingeschrieben bleiben. Für diese Arbeit wollen wir Dir heute Dank sagen,

Dank sagen im Namen der Tausende der Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Industrie, für die Du Dein Leben lang gewirkt hast, und für die Du in steter Pflichttreue, Opfertätigkeit und Kollegialität gewirkt hast. Unsern herzlichsten Dank! Die Liebe und Achtung und Dankbarkeit, die wir Dir heute entgegenbringen, die möge auch Deiner Frau und Deinen Angehörigen Trost und Balsam in dieser Abschiedsstunde sein. So nehmen wir Abschied von Dir mit der Versicherung, in Deinem Sinne weiterzuarbeiten. Wir werden Dir und Deinen Werken ein dauerndes Andenken bewahren.

Was veranlaßt, sehr nicht wieder, aber aina es leuchtend wieder, leuchtet's laue noch zurück.

Im Auftrage des Verbandes der Buchdrucker in der Tschechoslowakischen Republik und namens der Buchdrucker-Internationalen sprach Kollege K e m e r e l (Prag). Er dankte seinen tiefgefühlten Dank an Joseph Selb für dessen treue Weggenossenschaft in folgende Worte:

Unter dem Eindruck der überaus erschütternden, schier unglaublich klingenden Botschaft von dem jähen Abschied unsres teuren und lieben Freundes und Kollegen Joseph Selb nehme ich Abschied von ihm. In Vertretung der Buchdrucker der Tschechoslowakei. Um so schwerer ist der Abschied, als wir ja vor kurzen acht Wochen die Ehre hatten, ihn in Prag in unser Mitte zu begrüßen, wo er teilgenommen hat an unser Verbandstagung, die er mit lebhaftem Interesse verfolgt hat. Wie der Verband der Deutschen Buchdrucker einen hohen Schlag mit dem Hinscheiden unsres lieben Freundes Joseph Selb erlitten hat, so können auch wir erklären, daß wir diesen harten und empfindlichen Schlag bis in das Innerste unsrer Seele mit empfinden. Wir in der Tschechoslowakei, die ihr so sehr geliebt haben. Aber nicht nur wir Buchdrucker der Tschechoslowakei, sondern ohne Abtreibung kann man sagen, daß die gesamte internationale Buchdruckerwelt, deren Führung Kollege Selb angehört hat, heute im Geiste trauert an seinem Sarge steht. War doch Selb mit einer der ersten Männer, die nach dem unglücklichen Kriege den großen Gedanken der internationalen Zusammenfassung der Buchdruckerfamilien erkannt haben, der an der Spitze der übrigen Kollegen wiederum die internationalen Kräfte der Buchdruckerfamilie gesammelt und geistigt hat, und sie so weit brachte, wie wir sie heute finden. Und nun, treuer Freund, Kollege Selb, wir nehmen Abschied von Dir für immer, wir reichen Dir im Geiste unsre Hand und sagen Dir: Möge Dir die so heißgeliebte bayerische Erde, in welche Du überführt wirst, leicht sein. Wir wollen Dein großes, Dein schönes Andenken in unsre Herzen schließen und Dich nie vergessen. Dein jähes Ende hat uns so recht aufgezeigt, was wir als Menschen auf der Erde sind, aber es ist der große Gedanke, dem Du gebiet hast, der uns ohne Unterscheid der Nationalität eng umfaßt und umschließt. Dein Andenken werden wir ewig in unsre Herzen schließen. Ruhe sanft, lieber Freund und Kollege Selb!

Hierauf widmete Kollege B a r t h namens der Sozialdemokratischen Partei, insbesondere als Vertreter des Berliner Bezirksverbandes und der 40. Abteilung der SPD, dem langjährigen Parteigenossen einen ehrenden Nachruf.

Als letzter Redner gab Kollege B r a u n, zugleich namens der anwesenden übrigen Gewerkschafter, dem tiefen Schmerz Ausdruck, der die Berliner Kollegen und mit ihr die gesamte deutsche Gehilfenschaft ergriffen hat durch das plötzliche Hinscheiden ihres Kollegen und Führers. Er führte u. a. aus:

Nach wie vor die Trauer um einen Gewerkschaftsführer, um ein Mitglied des Verbandsorgans so tief, wahr, ehrlich und berechtigt, als die Trauer um Joseph Selb. Selten wurde einem Gemeindeführer so viel Anerkennung und Liebe entgegengebracht wie ihm. Die Berliner „Typographia“, die Sparten, die graphischen Hilfsarbeiter, die ihn als Berater so notwendig hatten, allen Kollegen war er ein Freund, jeder achtete ihn hoch. Außerordentlich schwer wird es mir in dieser Abschiedsstunde, unsern Kollegen Selb den ihm gebührenden Dank abzufassen. Er kannte keine Parteilichkeit, weder in der Politik, noch in irgendeiner Art, er war der überall ausgehende, alles zum guten Ende führende. Möge ihm die Heimaterde leicht sein! Wir werden ihn nie vergessen, wir können ihn nicht vergessen!

Woh! jeder Teilnehmer an der Trauerfeier für Joseph Selb war tief ergriffen von dem wehen Schmerzgefühl, das die Gedächtnisrede des Kollegen Krauß und alle Nachrufe und Gelöbnisse am Sarge unsres dahingegangenen Verbandsvorsitzenden durchzitterte. Vielen trampfte sich das Herz zusammen ob des nur schwer zu erfassenden Verlustes dieses edlen Menschen.

Wiederum erkante selbes Orgelspiel. Süß und lind erklang die Meditation von Bach-Gounod für Violine, Cello und Orgel. Dann jang die „Typographia“ ihrem toten Freunde, seelenvoll verklingend, als Abschiedslied „Du fernes Land“ von Ushmann. Unter den Klängen des Liedes vom guten Kameraden wurde sodann der Sarg aus der Friedhofskapelle hinausgetragen zum draußen stehenden Wagen, der die sterbliche Hülle unsres ersten Stewermanns durch den braunenden Straßenverkehr der Weststadt zum Anhalter Bahnhof brachte, von wo aus die Überführung nach München erfolgte.

Abendliches Dunkel herrschte bereits, als sich die große Trauergemeinde langsam auflöste. In Ergriffenheit überdachte gar mancher nochmals den würdigen Verlauf der Trauerfeier, die man einem unsrer Besten bereitet hatte... „als wär's ein Stück von mir!“ — Möge das stolze Bewußtsein, daß es einer der Unrigen war, dem alle die reichen Ehrungen galt, den Schmerz um seinen Verlust mildern helfen. Fahr wohl, Du waderer Kamerad!

Die Arbeitskontrolle im Buchdruckgewerbe

Woh! der Abänderung des § 2 Ziffer 4 des Tarifs... Artikel 88 des ADGB... die Wirtschaftlichkeit der Aufbringung höherer Löhne für die meisten Buchdrucker- und Setzmaschinenbetriebe ab.

Dieses vorstehend wörtlich gegebene Zitat (die „Zeitschrift“ bringt es im Sonderdruck) ist der Schlüsseltext eines mit „Venturus“ gezeichneten Artikels in der „Zeitschrift“ Nr. 88. Er führt die „treifliche“ Überschrift: „Warum tritt es im Buchdruckgewerbe?“ mit der Unterüberschrift: „Mangelnde Kontrolle des Verbrauchs an Arbeitszeit“. Endlich ist der Stein der Weisen gefunden und alle „Zeitschrift“-Artikel, die sich bisher mit der Preisunterbietung im Buchdruckgewerbe beschäftigt haben, werden nun wohl ehrfürchtig vor ihr Haupt neigen und einsehen, daß nicht die gegenfeitige Schmutzkampagne schuld an dem vermeintlichen Niedergang im Buchdruckgewerbe ist, sondern nur das unzureichende Kontrollsystem den Gehilfen gegenüber der Grund aller Krisen ist. Sollte man sich nicht ob solcher Naivität an den Kopf greifen? Kann denn solche Weisheit ein mit dem Buchdruckgewerbe und seinem für alle Sparten tariflich zulässigen Kontrollsystem vertrauter Fachmann verzapfen? Spurelos sind scheinbar alle Bemühungen an „Venturus“ vorübergegangen, die im Prinzipalslager durch Wort und Schrift angestellt wurden, endlich der Preisshleuberei Einhalt zu tun. Hätte er nur die beiden markantesten Sätze aus dem Artikel „Es tritt es im Buchdruckgewerbe“ („Zeitschrift“ Nr. 74, 1928) statt sie nur flüchtig zu lesen, ernstlich auf ihre Richtigkeit untersucht, so hätte er seinen Kontrollrohr-Artikel mit all seinem Drum-und-Dran für sich behalten und beiden Parteien im Buchdruckgewerbe eine ernsthafte Auseinandersetzung über dieses Thema erspart. Wenn man jedoch in der „Zeitschrift“ eben durch Abdruck dieses Artikels dokumentiert, daß trotz Ablehnung der Kontrolle durch Stempelühren (Schiedsamt Berlin) dieses Thema die kommende Tarifverhandlung beschäftigen wird, dann sei uns hier einmal das Wort gestattet, um sachmännlich nachzuweisen, daß die heututage zulässige Kontrolle im Buchdruckgewerbe völlig ausreichend ist, und daß § 2 Ziffer 4 des Tarifs Handhaben genug bietet, alle Arbeitsvorgänge einschließlich der Verzichtung der Leiblichen Notdurft hinreichend zu überdecken.

In einem Artikel nahm die „Zeitschrift“ (Nr. 74) Stellung zur „Krisis im Buchdruckgewerbe“ und die Leser des „Korrespondent“ hätten sich mit den Ausführungen zu diesem Thema in Nr. 83 des „Korr.“ vom 17. Oktober bescheiden können. Diese Entgegnungen waren, nicht nur von der wirtschaftlichen, sondern auch von der sozialen Seite betrachtet, eine treffende Antwort auf den ersten Krisen-

artikel. Da jedoch die „Zeitschrift“ in noch zwei weiteren Artikeln zu diesem Thema Stellung nimmt, soll nun das gesamte Ensemble in allen seinen drei Ausgängen mit dem Finale der „Kontrollrohr“ näher beleuchtet werden.

„Es tritt es im Buchdruckgewerbe“ („Zeitschrift“ Nr. 74)

Die Preisshleuberei im Buchdruckgewerbe hat einen Höhepunkt erreicht, der sich unbedingt zum Schaden des gesamten Gewerbes auswachen muß. Das wird jedem bekannt sein, der nicht mit Scheuflappen im Buchdruckgewerbe herumläuft. Diesen skandalösen Zustand zu verheimlichen, oder zu beschönigen, hat auch die Gehilfenschaft nicht die geringste Ursache. Uns ist es völlig klar, daß nur die Unternehmer im Buchdruckgewerbe durch ihr unsozialistisches, unkollegiales Verhalten diesen unhaltbaren Zustand auf dem Gewissen haben. Und mit einer anerkennenswerten Offenheit schreibt die „Zeitschrift“ obiger Nummer: „... die Hauptschuld an der schwierigen Lage des Buchdruckgewerbes trägt sicherlich das geradegeleitete s e l b e r d e r i s c h e G e d a n k e n a u f d e m P r e i s g e b i e t.“ Dieser markante Satz, im Fettdruck jeder Nummer der „Zeitschrift“ vorangestellt, hätte bestimmt bessere Dienste getan, als alles das, was im weiteren mit Schönheitspflastern abgefwacht werden soll. Nicht nur sagen, was ist, nein, danach handeln ist Hauptbedingung. Vor allem aber muß die e i g e n e Schuld erkannt werden und jede Selbsttäuschung über die Leistungsfähigkeit des Betriebes muß verschwinden. Hier vor allem müßte die Sonde angelegt werden. Kein Gehilfe, weder am Rasten noch an den Maschinen, kann bei noch so intensiver Arbeit das Manko der Schmutzkampagne weitmachen. Wird doch gerade auf diesem Gebiete schon so viel verlangt, daß eine Steigerung der Leistungen fast nicht mehr möglich ist. Auch das bestätigt uns der besagte Artikel: „... ja er glaubt sogar mit einem Hinweis dem Personal gegenüber, daß er den Auftrag zu einem besonders billigen Preis hat hereinnehmen müssen, eine intensiverer Arbeitsleistung zu erreichen.“ Immer noch daselbe Lied! Ja, erklärt denn das Personal für intensiverer Arbeit dann auch den wohlverdienten Lohn? Darüber schweigt die „Zeitschrift“. Das wäre auch zuviel verlangt. Mit anerkennenden Worten für die Gehilfenschaft, wie sie anfänglich der internationalen Prinzipalstagnation in Köln gebraucht wurden, ist der Gehilfenschaft nicht groß gebiet. Und wenn im Prinzipalslager das Wort „Wie die Arbeit, so der Lohn“ nicht anders ausgewertet wird, dann soll man sich belächeln nicht wundern, wenn im Gehilfenlager die Rekrutte der Medaille gezeigt wird, auf der geschrieben steht: „Wie der Lohn, so die Arbeit.“ Vor allem aber mit einem den Leistungen nicht angepaßten Lohn der Preisunterbietung im Buchdruckgewerbe Vorstoß zu leisten, heißt die organisierte Gehilfenschaft ganz entschieden ab.

Aber es gibt noch manch andre „arme Hascher!“, denen die Schuld am Niedergang des Gewerbes mit zugeschrieben wird. Das sind z. B. die Kalkulatoren. Und an einem Beispiel wird ihre große Schuld demonstriert: daß sie einen erstmalig offerierten Preis von 1548 M. nachträglich mit 6445 M. berichtigt haben. Hierzu bemerkt die „Zeitschrift“: „Man sollte es kaum für möglich halten, daß es einem Kalkulator passieren kann, daß er sich bei einiger Übung bei einer Preisangabe irrt.“ Obwohl irren menschlich ist, soll dieser Fall nicht beschönigt werden. Aber steht denn überhaupt fest, ob dieser „sich irrende Kalkulator“ nicht etwa der Herr Prinzipal selbst war, der eben unter allen Umständen dieses Geschäft machen wollte. Und selbst wenn sich der Kalkulator hier „verhauen“ hat, was er trifft dank eine noch viel größere Schuld? Warum läßt man so oft den Grundlag der Besitze, daß jeder, auch der kleinste Kostenanschlag vor Abgabe nochmals gegenseitig geprüft werden muß? Auch hier sollte man solche Konkurrenzmanöver, denn um etwas andres handelt es sich bestimmt nicht, nicht auf andre abladen! Schuld hat einzig nur die alle Prinzipale beherrschende Korruption auf prelaristischem Gebiete. Eine Kalkulation kann noch so vernunftgemäß aufgemacht sein, in den wenigsten Fällen wird der Kalkulator für den Abgabepreis ausschlaggebend sein. Der endgültig zu offerierende Preis wird in 95 von 100 Fällen dort zurechtgestellt, wo der Einfluß des Berechnungsbeamten auftritt. Alle sonstigen, in dem Artikel der „Zeitschrift“ aufgeführten Anforderungen von Preisangeboten sind doch nur ein trauriges Geheiß dafür, wie hoch im Kurs die Buchdruckerbesitzer in den Augen der Auftraggeber stehen. „Der Buchdrucker ist der beste und billigste Finanzmann der Buchhändler!“ Dieses nicht von uns geprägte Sprichwort (es verbandt seine Entstehung Buchhändlerkreisen) hat bereits im „Korr.“ im vorigen Jahre seine Beleuchtung erfahren im Schlüsselwort der Artikelserie „Der neue Preisträger“. Damals wies die „Zeitschrift“ diese Dankengänge als übertrieben zurück. Jetzt aber schließt sie ihren Artikel mit einer starken Bekräftigung dieser Ausführungen und schreibt: „Wann werden die Buchdrucker zur Einsicht kommen und aufhören, sich ihren Auftraggebern mit Leib und Seele auszuliefern? Solange dieses nicht geschieht, wird es im Buchdruckgewerbe weitergehen.“ Wir haben den nichts weiter hinzuzufügen als die Hoffnung auf baldige gute Besserung und vor allem Erlösung vom Konkurrenzjähel; denn nur auf diesem Wege kann diese selbstverschuldeten Kräfte behoben werden.

„Es tritt es im Buchdruckgewerbe“ („Zeitschrift“ Nr. 87)

So schreibt „Diogenes von der Wasserfontäne“ im zweiten Krisenartikel der „Zeitschrift“. Ihm hat es der „Korr.“ Nr. 83 mit seinem Artikel angehan, weil er sich nicht von der wirtschaftlichen Krisis im Gewerbe überzeugt fühlte und

sich erlaubt, auch auf die soziale Krisis im Gehilfenlager hinzuweisen. Die im ersten Artikel geschilderten „massenhaften“ Zahlungseinstellungen und Faktionen innerhalb des deutschen Buchdruckgewerbes ergänzt „Diogenes“ durch verschiedene Beispiele, wie durch Preisfälscherei die Prinzipale ihre neueröffnete „Bude“ bald wieder schließen, daß aber auch alte Firmen darunter eine, die über 100 Jahre besteht infolge Preisunterbietungen auf dem letzten Loche pfeifen. Er entnimmt seine Feststellungen aus dem Buchdruckgewerbe einer mittleren Hafenstadt, die etwa 20 Drudereien beherbergt, und unterstreicht damit nur, was sein Vorkritiker bereits so offenerherzig zugegeben hat, daß Schmuckkonkurrenz, also arbeiten um jeden Preis, der Krebschaden des gesamten Gewerbes ist. Und wenn in dieser Stadt, wie es weiter heißt, „alle, bis auf eine Inzeratenzeitung, heute von der Hand in den Mund leben, weil sie alle genötigt sind, unter normalen Preisen zu arbeiten“, dann sollte „Diogenes“ keine Trauerreden über den Untergang eines Teiles dieser Kunsttempel halten. Denn jeder Kauf durch die dortige Kollegenvereinigung oder anderweitige Schließung des Betriebes beseitigt einen Preisfälscher und trägt zur Behebung der vermeintlichen Krisis bei. Wenn nun aber in demselben Atemzuge gesagt wird: „Finanzamtsassessor, Krankenkassenassessor, Invalidenmarkenkontrollreue sind ständige Hausgäste bei ihnen (den Prinzipalen). Und da will man nicht einsehen, daß wir einer Krisis entgegengehen, die weit größer und stärker als frühere Krisen werden dürfte.“ So möchten wir doch einmal empfehlen, über das selbe Los der Gehilfenerschaft nachzudenken. Wird dem Arbeiter nicht Jahrtag für Jahrtag die Lohnsteuer nebst sämtlichen Leistungen für die soziale Fürsorge zwangsweise vom Lohn einbehalten? Werpflückt er nicht ebenso, daß dieser wöchentliche Abzug eine bedeutende Belastung seiner wirtschaftlichen Lage ist? Steht ihm für diese zwangsweisen Leistungen nicht etwa das Recht — nein die Pflicht — zu, sich einer genauen und pünktlichen Abführung dieser Beiträge zu vergewissern? Man sollte doch endlich damit aufhören, die Koststandstrompeten so einseitig zu blasen. Hat man denn in Unternehmerkreisen die Worte eines ehemaligen Reichsfinanzministers, der kein Sozialdemokrat war, schon wieder vergessen, der anlässlich einer Steuerdebatte im Reichstage erklärte, daß etwa 80 Proz. aller Steuern auf den Schultern der deutschen Arbeiterschaft lasten? Und daß eine bedeutend größere Steuerentlastung eintreten könnte, wenn auch die Unternehmer sich ihrer Steuerpflicht dem Staate gegenüber bewußt wären? Und wenn es dann weiterhin heißt: „Der Arbeitnehmer hat eine Altersrente zu erwarten, der Unternehmer nicht“, so ist das ein Geschreibsel, in dem auch nicht das kleinste Fünkchen sozialen Verständnisses vorhanden ist. Der Arbeiter muß die Hälfte der Versicherung gegen Invalidität und Arbeitslosigkeit selbst tragen, zur Krankenversicherung sogar zwei-Drittel. Und wenn, das Unternehmertum ebenfalls laut Gesetz zu diesen Kosten herangezogen wird, so ist das nicht mehr als recht und billig. Der Arbeiter muß, solange ihm die Kräfte dazu reichen, seine Arbeitskraft dem Unternehmertum verkaufen, und steht auch bei Arbeitslosigkeit im Heere der Reservearmee, die jederzeit „des hohen Winkes gewärtig“ sein muß, wieder antreten zu dürfen zu „böblichem Tun“. Hat nicht auch der krante und invalide Arbeiter seine Gesundheit auf dem Felde der Arbeit dem Unternehmertum geopfert? Soll er denn wie früher in all den Widerwärtigkeiten des Lebens — der Arbeiter ist solchen bestimmt mehr ausgefetzt als der Unternehmer — völlig verlassen und mittellos dastehen? Hier ist wohl der Wunsch der Vater des Gedankens? Eine solche, allen Rötzen des Lebens preisgegebene Arbeiterschaft wäre Spielball für das



Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Erhard Wittleg in Leipzig
Eingetreten am 7. Dezember 1898 — Firma Meßger & Wittig in Leipzig



Unternehmertum. Aber das schreibe sich das gesamte Unternehmertum hinter die Ohren, diese Zeiten sind endgültig vorbei. Wir wollen hierbei nicht untersuchen, was wichtiger ist, die Sorge für die Familie und Ersparnisse für das Alter oder ein Luxusauto von dem „geringen“ Einkommen der Unternehmer zu erübrigen. Aber eines steht fest, mühten sich die Unternehmer nur einige Zeit mit den Döhnen des schaffenden Volkes begnügen, dann wäre es sicher nur eine Frage der Zeit und der Pflüg wie diese gar bald in die Erde gefehlt mit den Worten: „Es ist genug!“ Dann wäre der „Kladderadatsch“, von dem uns der „wasserfahige Diogenes“ erzählt, eher da, denn zu einer solchen, der Arbeiterschaft bisher aufgebürdeten Geduldsprobe wäre das Unternehmertum nicht fähig. Zum Schluß seiner Ausführungen demonstriert „Diogenes“ noch den „hohen“ Lohn jedes Gehilfen. Er schreibt: „Und schließlich noch eins: Das Gehilfenblatt zertet, daß die Prinzipale einen kleinen Extrabeitrag erheben. Hat die Prinzipalschaft je wegen der viel, viel höheren Beiträge der Gehilfen gezelert, die der Verband zu diesen Summen aufgespeichert hat? Diese erheblichen Beiträge sind der beste Beweis für die „ganz gut zu entzehrenden“ „überflüssigen“ jedes Gehilfen aus seinem hohen Lohn.“ Hier merkt man so recht die Gegend des Schreibers. So viel Worte — so viel Wasser! Wenn der „Korrespondent“ den zu schaffenden „Reservefonds“ für besondere Zwecke“ seitens des Deutschen Buchdrucker-Vereins unter die Lupe nahm, so tat er nur seine Pflicht, und die Gehilfenchaft auf das ihr Bevorzugende aufmerksam zu machen. Solange der Deutsche Buchdrucker-Verein keine Erklärung für diesen Beschluß seiner diesjährigen Hauptversammlung gibt, wird kein denkender Gehilfe ansehts der kommenden Tarifverhandlungen an den Ausführungen des „Korr.“ zweifeln. Ist es doch nicht das erstemal, daß für „besondere Zwecke“ seitens der Prinzipale gefammelt wird. Erfahrung macht gewichtig. Diese

Sammerei jedoch mit den „erheblichen Beiträgen“ unsres Verbandes zu vergleichen, ist mehr wie „wasserfahig“. Sind wir es nicht, die dem Staat die Pflicht der sozialen Unterstützung zu einem großen Teile abnehmen? Sorgen wir nicht selbst aus eignen Kräften, eben weil vom Staat nicht viel zu erhoffen ist, für unsre arbeitslosen, krank- und invaliden Kollegen? Ihnen in schweren Zeiten noch einen Zufluß zu den „hohen“ staatlichen Unterstützungern zu gewähren, halten wir für eine hohe Pflicht der Kollegialität und lassen uns darin von niemand beirren. Die Schlussfolgerung, daß diese erheblichen Beiträge der beste Beweis für die „ganz gut zu entzehrenden überflüssigen“ jedes Gehilfen aus seinem hohen Lohn sind, kann nur der ziehen, dem jedes soziale und kollegiale Verständnis abgeht. Wären wir Gehilfen auf die Gnade der Prinzipale angewiesen, so ginge es uns wie jenen, die seinerzeit dem Spätjahrengesange der Buchdruckunternehmer folgten und Mitglied der sogenannten Prinzipalschaft geworden sind. Heute ernten diese „Ins-Garn-Gegangenen“ den Dank ihrer Gönner. Für diese ist, um mit „Diogenes“ zu reden, der große „Kladderadatsch“ bereits eingetreten. Sie haben von dieser sozialen Unternehmerrasse nichts mehr zu hoffen. Brot wurde diesen Kollegen im Alter versprochen, Steine sieht man ihnen jetzt vor, statt helfend einzuspringen. Und wenn, wie der Kritiker schreibt, der Prinzipal gehalten ist, bis zum Lebensende zu wirken und dann noch Gefahr läuft, daß seine Familie, für die er arbeitete, bei seinem Ausscheiden vor dem Nichts steht, so mache er auch in diesem Falle nur sich und seine Kollegen verantwortlich, denen er das Wasser abgraben wollte, die ihm in dieser „Kunst“ aber doch über waren. Schließen wir also den zweiten Akt mit einem nachmaligen Hinweis auf die vorbildlichen sozialen Einrichtungen des Deutschen Buchdruckerverbandes, dessen Mitglied wir uns mit Stolz nennen. Dem Deutschen Buchdrucker-Verein aber, im Hinblick auf seine „so große Not leidenden“ Angehörigen, ins Stammbuch: Gehet hin und tuet desgleichen. (Schluß folgt.)

Korrespondenzen

Beuthen (Oberschl.). Unsr Herbsbezirksversammlung am 4. November vereinigte fast sämtliche Kollegen der Städte Beuthen, Gleiwitz, Hindenburg und Groß-Strehlitz im „Stadgartensaal“ zu Gleiwitz. Auch unser Gannorischer Fiedler (Breslau) war dazu erschienen. Nach Begrüßung durch den Bezirksvorsitzenden Jarboß brachten die Gesangsvereine von Beuthen und Gleiwitz unter bewährter Leitung des Kollegen Goffmann „Unsr Lied“ fein und sinnig zu Gehör. Der Kassenbericht ergab einen erfreulichen Kassenbestand. Die Mittelsleberbewegung dagegen zeigt kein erfreuliches Resultat; die Zahl der arbeitslosen Kollegen stieg immer mehr und beträgt jetzt 23. Durch Verschmelzung von zwei Drudereien fiel die Mitgliedszahl in Beuthen von 110 auf 88; zum Teil wurden die Kollegen von Gleiwitz übernommen. In der größten Industriestadt Oberschlesiens, Hindenburg, konditionieren nur 23 Kollegen. An Lehrlingen zählt der Bezirk 71, die der Lehrlingsabteilung angehörend sind. In Hindenburg wurde der Fachklasse eine Drudereieinrichtung angegliedert. Kollege Fiedler referierte hierauf in klaren, kurzen Worten über „Die Aufgaben der Gewerkschaften“. Beweisend auf den steigenden Druck aus dem Unternehmerrlager mühten die Gewerkschaften geschlossen dastehen, leider seien es noch 14 Millionen in Deutschland, die den Weg zu den Gewerkschaften nicht gefunden haben. Reicher Beifall folgte dem Vortragenden. Ein Unterstützungsantrag für Arbeitslose brachte die Kollegen in Aufregung und wurde von den meisten Rednern geteilt, sämtliche kleinen Kassen aufzugeben, dafür aber erhöhte Verbandsunterstützungen zu fordern. Recht provozierend wirkte ein eingehender Protest einzelner Maschinensetzer über die Ausbildung von

Die drei Thomas

Geschichtliche Erinnerungen

Vielleicht, daß man argwöhnen wird, es handle sich bei den „drei Thomas“ um so ein verhätschelttes Gaunklerpaar wie die „drei Fratinelli“. Aber das stimmt nicht ganz, und das liegt zum Teil an ihrer merkwürdigen Methodik, sich zu produzieren. Denn sie liebten es nicht, gemeinsam aufzutreten, sondern jeder spielte seine Nummer für sich, ein halbes Jahrhundert lang, bis seine Zeit erfüllt war und der nächste Thomas an die Reihe kam. Das ist eine komische Theaterpielerei, ohne Zweifel. Aber was ist das Komischste bei der Sache ist, die Zuschauer ließen ihnen gar keine Zeit, ihre Künste voll zu produzieren — hielten sie flugs von ihrem Podest herunter und schlugen ihnen die Köpfe ab, körperlich oder moralisch, je nachdem. Und das natürlich nicht, weil sie wie die „drei Fratinelli“ allerlei Nummernschänzen trieben, sondern eine riesige Macht zu entfesseln versuchten: die soziale Revolution!

Zimmerhin war der erste dieser drei, Thomas More, ein recht zahmer Revolutionär. Als Sohn eines Richters 1478 in London geboren, wuchs er unter glänzenden sozialen Verhältnissen auf. Mit 14 Jahren übersiedelte er an die hohe Schule nach Oxford. Der Aufenthalt hier sollte für ihn entscheidend sein. An dieser Anstalt hatten nämlich die humanistischen Studien Eingang gefunden. Lehrfächer, die die Würde des Menschen wieder in den Vordergrund stellten unter gleichzeitiger Anlehnung an die vergangene griechische Demokratie.

Thomas More wandte sich sofort den neuen Wissenschaften zu. Es ist kein Zweifel, daß es nur diese waren, die seine sich

bildenden Anschauungen über das Wesen der Gesellschaft in völlig neue Bahnen lenkten. Hatten Erziehung und Umwelt ihm die Prinzipien der privatkapitalistischen Produktionsweise eingeimpft, überzeugten ihn seine Studien bald von deren Unmöglichkeit in dem von ihm erdachten humanistischen Menschheitsstaate. Ja, sein neues Reich mußte sogar das Gegenteil einer solchen, mußte die sozialisierte Wirtschaftsform in sein Programm stellen. Denn wie konnte er, der Schöngest, die beispiellose Verelendung des damaligen Proletariats in Entlassung bringen mit seiner geforderten Wahrung der Menschenwürde? Das ist das Charakteristische des ersten der drei Thomas: nicht aus der Kraft der Verbitterung, nicht aus Empörung über das Los der Armen, lediglich als Produkt einer humanistischen Spekulation bildeten sich die Reformfächer, die ihren Niederschlag fanden in seiner berühmten „Utopia“.

Kein Wunder, wenn dieses Buch, das einen Idealstaat behandelt, dem alle Schwächen der bestehenden Staaten fremd sind, keinen nachdrücklichen Erfolg zeitigte. Trotz der verblüffend kritischen Darstellung, trotz der Höhe seines ökonomischen Gehalts. Thomas Mores sozialer Gemeinschaftsstaat „Utopia“ fand keine Anhänger. Das süßere Profetariat, soweit es überhaupt von der „Utopia“ erfuhr, machte keinen Versuch, den Traum zu verwirklichen. Es wird gen behauptet, More hätte auch gar nicht die Absicht gehabt, eine Revolution des Proletariats herbeizuführen. Ihm, dem hervorragenden Wissenschaftler und Nationalökonom, sei es völlig klar gewesen, daß die Zeit für die Durchführung seiner Pläne noch nicht gekommen sei. Aber selbst, wenn er wirklich so einseitig war, wie sein Ruf verpflückt, ist befürchte, er wäre auch unter andern Verhältnissen zu sehr Humanist und Ästhet gewesen, um Revolutionär zu sein.

Weit lebendiger und straffer ist der zweite unserer Truppe, Thomas Campanella. Fast hundert Jahre später als More, 1568, wurde er in Stilo in Unteritalien geboren. Wie sein Vorgänger, genoss auch er eine sorgfältige Erziehung, überhaupt ist zwischen den beiden Thomas' recht häufig eine Duplizität der Ereignisse und Überzeugungen festzustellen. Campanellas Vater hatte seinen Sohn zum Richteramt bestimmt, wie es auch Mores Vater getan, aber der junge Campanella entzog sich den väterlichen Wünschen. Mit 15 Jahren trat er in den Dominikanerorden zu Cozenza ein. Hier dauerte es nicht lange, bis man auf die außergewöhnlichen Fähigkeiten des Jünglings aufmerksam wurde. Seine Redebegehung war außerordentlich, zudem eignete er sich alle Wissenschaften mit verblüffender Leichtigkeit an. Der Orden, der seine Bedeutung erkannte, unterstützte ihn, um ihn für seine Pflichten zu gewinnen. Diese Pflichten gipfelten in der geistigen Niederschlagung seines Renanen, der „Gesellschaft Jesu“. Die Sekte der Jesuiten hatte die Dominikaner im Ansehen beim Papst überflügelt. Thomas Campanella, der inzwischen durch philosophische Studien auf einen ähnlichen Standpunkt wie More gelangt war, ergriff die Gelegenheit, den Kampf gegen die Jesuiten aufzunehmen. Diese begünstigten das scharfe spanische Regiment in Unteritalien, begünstigten die Lehren des Aristoteles, die er verachtete, und erstrebten die Ausrottung der humanistischen Lehrlinge. In heftigen öffentlichen Reden machte Campanella gegen sie Front.

Doch die Jesuiten waren auf der Hut. Sie wiegelten den Papst auf, der Thomas befehl, in das Kloster zurückzukehren. Campanellas Haß gegen seine Widersacher stieg ins Grenzenlose. Er beschloß, durch einen Winkelsug die Jesuiten tödlich zu treffen. Unter dem Schutz der Klostermauern

Handbühnen an den Sechsmaschinen. — Ein gemeinsames Mittagessen nach Schluß der Versammlung vereinigte die Kollegen zur Ehrung von fünf Bezirksjubilaren. Gesangliche Darbietungen des Quartetts und Chores unserer Vereine umrahmten die schöne Feier.

M. Düsseldorf. In unserer Bezirksversammlung am 10. November hielt Ortsauschussefsleiter H. Blante einen interessanten Vortrag über „Wirtschaft und Lohngestaltung“. Neben den örtlichen Angelegenheiten befaßte sich die Versammlung auch mit dem Kampf in der Nordwestgruppe und nahm einstimmig eine Entschließung an, in der von brutaler Unternehmervillwör ausgeperrten Metallarbeitern Sympathie ausgesprochen und gelobt wird, den Kampf ideell und erforderlichenfalls auch materiell mit allen Kräften zu unterstützen. Zu letzterem wurden dem Vorstand entsprechende Vollmachten gegeben.

Göttingen. Unsere Versammlung am 10. November, die von etwa 50 Kollegen besucht war, hatte sich des Besuches unseres Gauvorsitzers Pfingsten (Hannover) zu erfreuen, der uns ein fast zweistündiges Referat über den 13. Gewerkschaftskongreß in Hamburg erstattete und alle die Brennpunkte aufzeigte, die im Vordergrund der Gewerkschaftsbewegung stehen. Ferner wurde beschlossen, wie alljährlich, auch in diesem Jahre 1 M. Extrabeitrag pro Mitglied für eine Weihnachtsgabe unserer Frauen, Kollegenwitwen und Kranken zu erheben. Im April kommenden Jahres kann unser Ortsverein auf sein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Da auch im Mai hier der Gaugang stattfindet, wurde beschlossen, beide Veranstaltungen zu verbinden und in würdiger Weise zu begehen.

Hamburg-Altona. In unserer Versammlung am 8. November wurde zunächst das Andenken eines verstorbenen Kollegen in der üblichen Weise gelehrt. Nachdem dann Kollege Kunze den Arbeitslosenstand bekanntgegeben, wies er auf die vom 20. bis 26. Januar 1929 währende Reichsanfallwoche hin und bemerkte weiter, daß Abschlüsse mit der Stader-Altenländer Linie mit Vorsicht zu fassen sind, da bei dieser Veranschlagung ein Tarifvertrag nicht zu erreichen ist. Sodann verlangte Kollege Weidner das Wort, um auf die Frage der Kündigung des Manteltarifs einzugehen. Kollege Kunze machte ihn darauf aufmerksam, daß eine am 10. Dezember in Berlin stattfindende Gauvorsitzerkonferenz sich mit dieser, wie auch mit andern sonst brennend gewordenen Fragen befassen werde. Er hielt daher eine Aussprache heute für zwecklos, da eine kurz nach der Konferenz abzuhaltende Versammlung sich weiter damit beschäftigen müßte. Die Versammlung stimmte dieser Anregung zu. Sodann erhielt Redakteur Fischer das Wort zu seinem Vortrag: „Organisierter Kapitalismus und wirtschaftliche Demokratie“. Der Vortrag wird sich über zwei Abende erstrecken. In der Einleitung ging Redner auf die Ausperrung in der Eisenindustrie im Bezirk Nordwest ein und wies darauf hin, daß der Staat tatsächlich noch jetzt nicht die Macht habe, sich bei diesem Beherrschter der Industrie durchzusetzen. Redner besprach dann eingehend das Zeitalter vom Anfang des Klein- und des frühkapitalistischen Epochen bis zum heutigen Stand des modernen Kapitalismus. Jäh unterbrochen wurde die Entwicklung des Kapitalismus 1914 durch den Weltkrieg. Auch die Inflationszeit hatte einen hemmenden Einfluß. Erst nach der Stabilisierung der Währung, mit der Nationalisierung, der verbesserten Technik und der weiter fortschreitenden Erfindung neuer Maschinen begann wieder ein Erstarken des Kapitalismus. Heute befinden sich 75 bis 80 Proz. des gesamten Wirtschaftsmarktes in Händen von etwa 300 Wirtschaftsgiganten, die auch noch untereinander verwardt und verschwägert sind. Redner beleuchtete dann in trefflichen Strichen die heutige Macht der großen Konzerne in der Stahl-, Kohlen- und chemischen Industrie, die in der Lage sind, die gesamte Wirtschaft lahmzulegen. Einzelne Konzerne beschäftigen bis zu 200 000 Arbeitern. Der organisierte Kapitalismus will sich nicht nur auf den europäischen Kontinent beschränken, sondern er will sich auch international verstreuen, wie das Eindringen in Indien und China beweist. Die Gewerkschaften müßten bei weiter fortschreitender Nationalisierung Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit, und sei es selbst

auf sechs oder gar fünf Stunden täglich, stellen, um das Arbeitslosenproblem zu lösen. Seine etwa fünfzestündigen Ausführungen schloß der Redner unter dem lebhaftesten Beifall der Versammlung mit dem Hinweis, daß der zweite Vortrag sich mit der Stellung der Gewerkschaften zu diesen Fragen und mit Gegenmaßnahmen beschäftigen werde. In der Aussprache traten die Kollegen Lepper und Kupp dem Redner entgegen, indem sie teils schon auf das Thema des zweiten Vortrags eingingen und andererseits Fragen aufwarfen, die nur in sehr losem Zusammenhang mit dem besprochenen Thema standen. Kollege Schuler sprach zu den Ausführungen des Kollegen Lepper im Sinne des Referenten. Kunze und Thorsauer führten Bemängelungen Leppers in einer Lehrstunde auf den wahren Sachverhalt zurück. Zu einer eingeleiteten Entschließung des Kollegen Raupp, die nicht genügend unterstützt wurde, betonte Kollege Kunze, daß die Buchdrucker Hamburgs sowohl für die Ausgesperrten im Bezirk Nordwest wie auch für die Werftarbeiter zu gegebener Zeit ihre Schuldigkeit in finanzieller Beziehung zu würden. In seinem trefflichen Schlußwort ging der Referent auf die in der Aussprache geäußerten oppositionellen Ansichten ein, rückte dieses von dem Gefagten ins rechte Licht, erklärte verschiedenes als deplaciert zum heutigen Thema und ver sprach, manche in der heutigen Aussprache geäußerten Ansichten im zweiten Vortrage eingehend zu besprechen.

Köln. (M. A. Schineler.) Am 4. November fand in Bochum die gutbesuchte Vierte Jahreshversammlung der Maschinenleger-Vereinigung Rheinland-Westfalens statt. Vorherrschend strahlte die Versammlung, worauf der Kollegenverein „Einheits-Gutenberg“ (Bochum) einige Lieber vortrug, die reichen Beifall fanden. Für den Maschinenleger-Bezirksverein hieß Kollege Schineler, für den Verbandsbezirk Kollege Benner die Eröffnungen willkommen und wünschte der Versammlung guten Verlauf. Nunmehr fand eine Ehrung des Kollegen Heinrich Müller (Essen) statt. Der Vorsitzende betonte in seiner Ansprache, daß es im allgemeinen nicht üblich sei, die 25jährige Mitgliedschaft durch die Gauvereinigung zu feiern, daß aber in Anbetracht der Verdienste, die sich der Kollege Müller für unser Gau erworben, auch diese Feier nur eine kleine Anerkennung darstelle. Der Jubilar, der in diesem Jahre 25 Jahre untrer Sparte angehört, ist 23 Jahre als Funktionär in unserer Bewegung tätig, 16 Jahre, bis zur Verlegung des Gewerkschafts nach Köln 1921, war er der Leiter der Gauvereinsigung. Man braucht nur an die Kriegs- und Nachkriegsjahre zu denken, um sich ein Bild von der vom Kollegen Müller geleisteten Arbeit zu machen, besonders wenn man berücksichtigt, daß er von 1916 bis 1919 auch den Kassierer- und im Jahre 1919 noch den Schriftführerposten dazu versah. Von 1903 bis heute ist er mit einjähriger Unterbrechung Vorsitzender des Maschinenlegerbezirks Essen. Kollege Heinrich Müller ist einer der wenigen Kollegen, die zu allen fünf Maschinenlegerkongressen delegiert waren. Mit herrlichen Worten des Dankes und der Anerkennung überreichte ihm der Vorsitzende ein Angebinde. Auch des anwesenden Kollegen Lührer, vom Gauvorstand gedachte er, der ebenfalls in diesem Jahre 25 Jahre untrer Sparte angehört und sich in früheren Jahren als Bezirksvorsitzender von Bochum und später als Gauvorsitzender in reichem Maße um untre Bewegung verdient gemacht hat. Nochmals erzeute hierauf der Gesangsverein die Anwesenheit mit einem Wiederorttrag. Kollege Müller dankte im Namen der Jubilar, gab einen kurzen Rückblick und gedachte besonders der Kollegen, die ihm in der schweren Zeit des Ausbaues der Vereinigung als treue Mitarbeiter zur Seite standen. Seine Worte gipfelten in dem Wunsch: Alle Kollegen in die Sparte! Nach der Protokollverlesung eröffnete die Versammlung sechs verstorbenen Kollegen. 56 Neuaufnahmen und fünf Wiederaufnahmen wurden sodann getätigt; eine Aufnahme wurde zurückgestellt. Nach einigen gedächtnisreichen Mitteilungen wurde den ausgesperrten Metallarbeitern durch einstimmig angenommene Entschließung Sympathie ausgedrückt. Kollege Krauth gab hierauf den Kassierenbericht, der im letzten Berichtsjahr 1360 M. Ein-

nahme und 1331 M. Ausgabe aufwies bei einem Kassenbestand von 1625 M. Auf Antrag wurde dem Bezirk Köln ein Betrag von 250 M. für während der „Breite“-Zeit gehaltene größere Anstalten bewilligt. Anschließend fand eine rege Aussprache über die Tarifrevision und den Maschinenlegerkongreß im nächsten Jahre ein. Der Vorsitzende erinnerte dann an die rechtzeitige Einsendung der Anträge zum Maschinenlegerkongreß 1929, damit diese auf der Hauptversammlung durchgeprochen werden können. Unter „Verschiedenem“ wurde u. a. Krefeld als nächster Tagungsort bestimmt. — Nachmittags fand eine Besichtigung der Bergschule statt, die den Teilnehmern dank der guten Führung einen interessanten Einblick in den Bergbau vermittelte. Abends hielt eine gemüthliche Nachfeier einen großen Teil der Kollegen noch lange beisammen.

Leipzig. (S. Andseher.) In unrer gutbesuchten Versammlung am 6. November berichtete Kollege Borsch unter „Bereinsmitteilungen und Berichten“ u. a. über den Verlauf einiger kombinierten Sitzungen mit dem Gauvorstand, dem Vorstand der Maschinenleger und den Maschinenlegerkollegen zweier großer Buchdrucker. In diesen Sitzungen stand auf der Tagesordnung: Besichtigung von Maschinenlegern am Rasten bei gleichzeitiger Entlassung von Handbühnen. In beiden Betrieben fand diese Angelegenheit mit tatkräftiger Unterstützung unrer dortigen Betriebsratskollegen eine für die Handbühnen günstige Regelung. Des weiteren wurde in einer Vertrauensmännerung der Bericht über die Gauvorsitzerkonferenz in Köln entgegengenommen. In der Belehrlingsfrage haben wir ein eminentes Interesse an der Herabminderung der Belehrlingszuführung. Das Zusammenarbeiten mit den Korrektoren ist nach wie vor ein gutes. Kollege Woffram berichtete auch über den Handbühnertag in Köln und über den Sechsten Vertretertag des Bildungsverbandes in Berlin. Die dritte Handbühnenkonferenz Anfang Februar nächsten Jahres wird wichtige Fragen zu erledigen haben. Die grundsätzliche Einstellung der geschäftsführenden Vereinigung zur Lohnfrage im Sinne des Rundschreibens Nr. 3, die anerkanntswerte Tätigkeit der Berechnungskommissionen in Leipzig, Berlin und Hamburg, in der Hauptfrage für Gehaltsbühnen, und die Herausgabe von Leitfäden zum Kurzus, vom Berechnen im Handtag“ für untre Handbühnenvereinigungen fanden ebenfalls Erwähnung. In der darauffolgenden Debatte erklärte man sich mit der Berichterstattung einverstanden. Einige allgemeine Fragen wurden durch Kollegen Stürz beantwortet. Sodann referierte Kollege Mehner über „Streifzüge durch die Breite“. An Hand eines reichen Anschauungsmaterials behandelte er speziell die Ausstellung unres Verbandes, die der übrigen Gewerkschaften, der Büchergilde Gutenberg und der Buchdruckunternehmer. Großes Interesse fanden auch die Neuerungen auf dem Sechsmaschinenmarkt (besonders Ludlow und Erab), die Ausstellungen der Arbeiterpresse und der Schriftgießerei, das werbewirksame Inserat und das Staatenhaus. Hier wirkte Kusland vorbildlich. Es folgte noch unter „Verschiedenem“ die Erlebigung einiger unwesentlicher Punkte.

Wittenberg. Unsere Herbst-Bezirksversammlung fand am 4. November in dem kleinen Waidort Liebenwerda statt. Rund 170 Kollegen (60 Proz.) waren aus Wittenberg, Gräfenhainichen, Lorgau, Liebenwerda, Herzberg, Mühlberg, Bodwitz und Schmöleberg erschienen; den Gauvorstand vertrat Kollege Eisler. Bezirksvorsitzender Jungbluth begrüßte die trotz schlechten Wetters erschienenen Kollegen und gedachte in ehrenvollen Worten der verstorbenen Kollegen Freund und Buntrock (Wittenberg). Aus den Ortsberichten war zu erkennen, daß die Beschäftigung teilweise sehr gut ist, daß Gräfenhainichen einen Rückgang von 112 auf 82 Mitglieder erlitten hat (darunter fünf arbeitslos), daß überall die Belehrlingsliste voll ausgenutzt wird, daß sie in Mühlberg um vier Lehrlinge überschritten ist, und daß in Belgern Belehrlinge Sonntags beschäftigt werden. Die Ortsberichte nahmen diesmal zwei Stunden in Anspruch, da manches unerwartliche zu regen Debatten Anlaß gab. So hat z. B. eine Druckerei in Gräfenhainichen keinen Betriebsrat, und in Lorgau wollen die Kollegen unter keinen Umständen mehr

zettelte er eine Verschönerung an, die den Sturz der spanischen Herrschaft in Süditalien und die Aufrichtung einer Republik auf kommunaler Grundlage bezweckte. Der Humanist Campanella wurde zum Revolutionär. Damit stellte er sich in direkten Gegensatz zu dem Utopisten Thomas More.

Doch die Erfindungsgeistigkeit des neuen Staates sollte erst gar nicht zur Diskussion gestellt werden. Der Plan wurde verzerrt, Campanella wanderte ins Gefängnis, wo er 27 Jahre verbleiben sollte. Während dieser Zeit schrieb er nachträglich die Theorien seines nun wieder utopistischen Reiches, des „Sonnenstaates“.

Kein Zweifel, Campanella hatte resigniert. Als er das Gefängnis verließ, war er ein müder, gebrochener Mann. Der Revolutionär wurde zum Utopisten, wie sein Vorgänger es immer gewesen. More hatte recht behalten.

Der „Sonnenstaat“ steht auf ästhetischer Grundlage wie die „Utopia“, nur ist er organisatorisch strenger und vollständiger durchgeführt. War der More'sche Zukunftsstaat das Werk des Staatsmannes, ist der „Sonnenstaat“ der Traum des Idealisten und Schwärmers. Beiden gelang es nicht, ihre Theorien in die Praxis umzusetzen. Erst dem dritten Thomas dieser merkwürdigen „Truppe“ sollte es vorbehalten sein, den großen Schlag zu führen.

Dieser dritte war Thomas Müntzer. Historisch steht Müntzer zwischen seinen Vorgängern. 1493, etwa 20 Jahre später als More, kam er in Stolberg am Harz zur Welt. Über seine Jugend ist nichts bekannt. Er studierte, erhielt den Doktorhut, wurde Geistlicher. Und sah sich um. Denn er war ja keiner von jenen, denen die Kirche nur Mittel zum Zweck war und dieser Zweck die gewissenloseste Ausbeutung

aller Volksschichten bedeutete. Sofort entschloß er sich, diesen Zuständen ein Ende zu machen.

Dazu sollte bald Gelegenheit gegeben sein. In Wittenberg hatte Luther Streitigkeiten mit der Kirche bekommen, die schließlich zu einem völligen Bruch mit dieser führten. Nun beruhen diese Zwistigkeiten auf nichts anderem als Reformverfügen, wie auch Müntzer sie im Auge hatte. Da es der Inquisition nicht gelang, Luther zu befehtigen, ging dieser mit allen Mitteln daran, die Reformation in Deutschland durchzuführen. Begeistert fielen ihm das Volk und die Reichsfürsten zu.

Das war zu verstehen. Denn die deutsche Reformation bedeutete nicht nur die geistige Befreiung vom Papsttum — sie hatte ja noch ein Erbe zu vererben: die Kirchengüter. Wenn aber sollten sie anders zufallen als den ausgeperrten Bauern? Hatte Luther nicht die Sache des Proletariats zu seiner eignen gemacht seit Anbeginn der Reformation? Hatte er nicht die Fürsten mit Drohungen überschüttet, weil sie sich seinem Sinn nicht beugen wollten?

Doch die Fürsten dachten gar nicht daran, sich die Beute wegnehmen zu lassen. Und bald bekamen es die Massen zu spüren, wie der Wind wehte. Luther hatte inzwischen eingesehen, daß den Fürsten schlecht beizukommen war; deshalb machte er den Riesensprung in das feindliche Lager, um jetzt — über die armen Bauern herzufallen!

Welch grausame Enttäuschung für die Sache der Ausgebetteten! Vom eignen Führer befehdet, um den versprochenen Lohn betrogen — was blieb da noch zu hoffen übrig? Denn es ging ja nicht allein um die Kirchengüter, ihr eignes menschenunwürdiges Dasein hatten sie besser machen wollen, hatten sie frei machen wollen von den

Weisheit der Fürsten. Und langsam dämmerte allen die Erkenntnis: Nur eines konnte noch helfen: Aufruhr! Um sich schlagen, bis man liegen blieb oder gewann!

Jetzt war der Mann nötig, der das Ganze in die Hand nahm: der ein Feldherr war ohne Fehl, der ein Revolutionär war, revolutionärer als alle anderen, und der nicht zuletzt ein Mann war von staatsmännischer Einsicht. Denn hier galt es ja, aus Kotten waffengeübter Bauern eine schlagfertige Armee zu machen, hier galt es, die dicken, schwerfälligen Bauernschädel immer wieder mitzureißen durch den Haß und die Glat seiner Rede, und zu wissen galt es endlich, wer und welcher Art der Feind war, der sich den Empörern entgegenstellte würde.

Dieser ein Mann, klug, unerschrocken und unbestechlich, dieser Mann war Thomas Müntzer. Mit Haß im Herzen gegen den Verräter der guten Sache, gegen Luther, hatte er sich an die Spitze der Bewegung gestellt. Was der andre aufgegeben, er wollte es durchführen: das Proletariat befreien von seinen Fesseln, um dann das Reich zu gründen, in dem es keine Fron und keine Ausbeutung mehr gab.

Beides sollte ihm nicht gelingen. Mit einem grausamen Martertode löste er sein „gemeingefährliches“ Unternehmen. Daß es scheiterte, lag an den Verhältnissen, nicht an ihm, der das Beste für seine Mitmenschen gewollt hatte.

Dies ist die Geschichte der „Drei Thomases“. Wenn wir heute, nach rund 400 Jahren, die Bilanz ziehen, dann bleibt uns wohl nur übrig, zu bedauern, daß drei wertvolle Menschen ihr Können und ihre Begeisterung verstanden haben mußten angefaßt der Ebbe einer finsternen Zeit.
Berlin. Georg Rieger.

Die Beflage erwidert, sie habe den Sohn des Buchdruckerhelfers B. als Kolonialist eingestellt. Er habe bei einem Verwandten gelernt und sei nun in der Lage zu sein. Er sei aber nun noch einer Zeit unfähig, als Gehilfe zu arbeiten. Seine Mutter bat, ihren Sohn doch kurze Zeit zu behalten, d. h. ihm die Möglichkeit zu geben, seine Kenntnisse zu erweitern, doch er solle Gehilfe ein Unterkommen finden. Sie möchte den Entlass in ihren Sohn haben, es wäre ihr aber unangenehm, wenn die Beflage etwas geben würde. Letztere habe ihr die Einstellung des Sohnes versprochen sowie Ermächtigung eines Kollegen, ohne Rücksicht auf seine Befugnisse, ihn bei sich zu behalten, bis er fähig ist, was ihm möglich war, in A. eine Stellung zu erhalten.

Die Beflage erhebt schließlich den Einwand der Unzulänglichkeit der Tarifinhalten, da es sich um eine Einzelverpflichtung handele, B. nicht Mitglied des Verbandes der Deutschen Buchdrucker sei und die Einsetzung in die Höhe. Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 27. Juli 1928 die Klage mit Stimmengleichheit abgewiesen. Auf die Begründung wird verwiesen.

Gegen diese Entschöpfung hat der Klagende Verein fristgemäß Berufung eingelegt.

Entscheidungsgründe
Nach § 91 Abs. 1 können für künftige Rechtsstreitigkeiten aus einem Arbeitsverhältnis, das bei einem Tarifvertrage bestimmt, die Parteien des Tarifvertrages das Arbeitsgerichtsbarkeit im Tarifvertrage durch die ausdrückliche Vereinbarung ausschließen, daß die Entschöpfung ein Schiedsamt erstelle. Die Wirkung dieser Vereinbarung erstreckt sich aber nicht auf solche Parteien eines Arbeitsverhältnisses, die dem Tarifvertrage nur durch die Erklärung seiner allgemeinen Verbindlichkeit unterworfen sind, wie im vorliegenden Falle.

Der Deutsche Buchdrucker-Tarif ist nun zwischen dem Deutschen Buchdrucker-Verein E. B. einerseits und 1. dem Verband der Deutschen Buchdrucker und 2. dem Gutenberg-Verband andererseits abgeschlossen worden. Der Schriftsetzer B. ist aber nicht Mitglied der beiden Vereinigungen. Die §§ 25 ff. des Tarifs, durch welche die Arbeitsgerichtsbarkeit unter den dort festgelegten Voraussetzungen ausgeschlossen und die Entschöpfung den tariflichen Instanzen ausschließlich übertragen wird, finden nur Anwendung auf die Tarifvertrage nur durch die Erklärung seiner allgemeinen Verbindlichkeit unterworfen ist, wie im vorliegenden Falle.

Die Tarifinhalten sind daher für den vorliegenden Streitfall nicht zulässig.

Auflösung der Klage gegen die Organisation, weil der betreffende Streitfall bereits rechtskräftig gegen den Einzelunternehmer vom Schiedsamt entschieden war. (Beschäftigung eines Arbeitsbüchsen mit Sehen und sonstigen technischen Arbeiten)

(Entschöpfung vom 10. September 1928)

Entschöpfung
Die Berufung gegen die Entschöpfung des Schiedsamts vom 16. August 1928 wird abgewiesen.

Tatbestand
Der Buchdruckerhelfer Erb, Mitglied des Deutschen Buchdrucker-Vereins, verlegt nach der Angabe des Klagenden Ganes des Verbandes der Deutschen Buchdrucker den Buchdrucker-Erbs dadurch, daß er einen Aufzügen mit technischen Arbeiten des Sehens, Hörens und Druckens beschäftigt.

Der Gau hat bereits früher Klage erhoben. Durch Entschöpfung des Schiedsamts wurde gegen die beklagte Firma am 30. September 1927 entschieden, daß erkl. nicht Mitglied des Verbandes der Arbeitsbüchsen mit Sehen, Hören und Schreiben von Schriften und sonstigen technischen Arbeiten für die Folge zu unterstellen hat. Da sich die Beflage dieser Entschöpfung nicht fügte, wurde in erneuter Sitzung vom 12. Januar 1928 gegen die beklagte Firma ein Schiedsamt ernannt. Das Schiedsamt hat die Beflage sofort die Weiterbeschäftigung des Aufzügen zu unterlassen habe, und erkannte weiter auf eine Ordnungstrafe von 50 M. wegen Nichtrezipierung der bereits am 30. September ergangenen

Entschöpfung. Als die Klägerin die Vollstreckung der Entschöpfung beim Arbeitgeber beantragte, fragte die Beflage auf Aussetzung der Vollstreckung.

Das Arbeitsgericht hob die Entschöpfung mit der Begründung auf, daß die Organisation nicht gegen einen einzelnen Arbeitgeber Klagen löse.

Der Klagende Gau stellt nunmehr folgenden Antrag: Das Schiedsamt möge durch Denunziation Buchdrucker-Erben verurteilen, von seinem Mitglied Erb, die Entschöpfung des Aufzügen aus dem ledigen Betriebe mit Arbeiten des Sehens, Hörens und Schreibens von Schriften zu verurteilen, ebenso das Arbeiten in tarifwidriger Weise an den Druckmaschinen.

Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 16. August 1928 die Klage mit Stimmengleichheit abgewiesen. Auf die Begründung wird Bezug genommen.

Gegen diese Entschöpfung hat der Kläger fristgemäß Berufung eingelegt. Auf seine Begründung vom 22. August 1928 wird verwiesen.

Entscheidungsgründe

Das Reichschiebsamt steht nach dem bemeldeten Standpunkt wie das Schiedsamt. Es erklärt die Beschäftigung des Arbeitsbüchsen mit Sehen, Hören und Schreiben von Schriften sowie an der Druckmaschine durch den Buchdruckerhelfer Erb in tarifwidriger Weise an dem Gau als Schiedsamt am 30. September 1927 einmütig, also rechtskräftig, erkannt. Die Entschöpfung ist aus dem Arbeitsgericht nicht aufgehoben worden. Eine abermalige Entscheidung desselben Antrages ist nicht zulässig. (Vgl. Deutsch-Volkmar zu § 88, Anm. 9, dd. S. 538.)

Das Arbeitsgericht steht nur in dem weiteren, dem Klagenden Gau eingeleiteten Verfahren auf dem Standpunkt, daß die Organisation der Gehilfen in einem Einzelverhältnis nicht gegen einen einzelnen Arbeitgeber Klagen hat, daß vielmehr ein Klagenverfahren nur zwischen den Organisationen möglich und zulässig ist.

Das Reichschiebsamt kann diese Ansicht nach den Bestimmungen des Deutschen Buchdrucker-Tarifs nicht anerkennen.

§ 25 Ziffer 1 erklärt die Tarifinhalten grundsätzlich für Gesamtstreitigkeiten für zulässig. Nach Ziffer 2 Satz 2 haben aber die Organisationen das Recht, Einzelstreitigkeiten — die sonst vor die Arbeitsgerichte gehören würden — vom Gesamtstreitigkeiten zu trennen. Die Bestimmung ergibt klar, daß der Tarif nicht ohne weiteres wolle: Die Einzelstreitigkeit wird im Rechtsinne dadurch zur Gesamtstreitigkeit, daß eine Tarifpartei es einmütig beschließt, nur präjudizial der Gesamtstreitigkeit abgelehnt werden. Es handelt sich also hier nicht um eine Gesamtstreitigkeit in dem vom Arbeitsgericht angenommenen Rechtsinne, sondern um eine Einzelstreitigkeit, für die der Tarif die Zuständigkeit der Tariforganisationen und der Arbeitsgerichte — gälten will, falls eine der Tariforganisationen es wegen der Wichtigkeit des Falles fordert.

Nach der Auffassung des Arbeitsgerichts würde jede Tarifpartei oder ihre Unterorgane jedwergl berechtigt sein, auf den Gau der genannten Tariforganisation die gegenwärtige Tarifpartei oder ihre Unterorgane zur Klagegegenpart zu machen, auch wenn, wie im vorliegenden Falle, die den Klageanspruch gar nicht betreitet, vielmehr lediglich einen Streitfall der Klagen der Organisation ist. An eine solche Auslegung haben natürlich die Tarifparteien niemals gedacht.

Der beklagte Kreis des DVB, ist danach, abgesehen davon, daß in der Sache selbst rechtskräftig entschieden ist, nicht zulässig.

Auch auf § 32 des Tarifs, wonach die vertragsstiftenden Organisationen sich verpflichten, ihre Organe und Mitglieder durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur gemeinschaftlichen Befolgung der Tarifbestimmungen zu verpflichten anzuhalten, kann die Klage nicht begründet werden. Denn die Tariforganisationen sind nach § 25 Ziffer 1 nur zur Einhaltung von Gesamtstreitigkeiten an Hand eines beklagten Streitfalles zu verpflichten, nicht zur Befolgung. Eine Klage nach § 32 steht ihm daher nicht zu.

Es mußte daher erkannt werden, wie geschlossen.

Reichschiebsamts-Entscheidungen

Beilage zum Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer

Jahrgang 1928 Berlin, den 8. Dezember Nummer 12

Jahresverzeichnis

Die 7 des Tarifs: Entschöpfung nach § 7 Ziffer 5 bei Unterbrechung der Arbeitsbüchsen. — Die 8 des Tarifs: Unterbrechung von drei Gehilfen. — Die 9 des Tarifs: Einstellung eines dritten Gehilfen gemäß § 23 Ziffer 10 jeder Abt. — Die 10 des Tarifs: Unzulänglichkeit der Tarifinhalten in der Beschäftigung eines einzelnen unterbrechnen Arbeitsbüchsen (Korrektur). — Unzulänglichkeit der Tarifinhalten für einen unorganisierten Gehilfen. — Abweitung der Klage gegen die Organisation, weil der betreffende Streitfall bereits rechtskräftig gegen den Einzelunternehmer vom Schiedsamt entschieden war (Beschäftigung eines Arbeitsbüchsen mit Sehen und sonstigen technischen Arbeiten).

Su § 7 des Tarifs

Entschöpfung nach § 7 Ziffer 5 bei Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses

(Entschöpfung vom 10. September 1928)

Entschöpfung
Die Klage des Vereins gegen die Firma B. wird abgewiesen.

Tatbestand
Die beklagte Firma stellte am 20. September 1927 den Buchdrucker B. als Drucker ein. Am 27. Februar 1928 entließ sie ihn wegen Arbeitsmangels. Am 20. Februar 1928 stellte sie ihn wieder ein. Am 9. März erlitt er im Betrieb einen Betriebsunfall und blieb bis zum 22. Juni krank. Am 23. Juni nahm er seine Tätigkeit wieder auf.

Er verlangt mit der Klage die Zahlung der Entschöpfung nach § 7 Ziffer 5 des Tarifs. Der Klagende Verein und der Buchdrucker B. (als Drucker) sind der Ansicht, daß das Arbeitsverhältnis des Druckers B. durch die Entlassung vom 27. Januar nicht unterbrochen ist und daß durch den Wiedereintritt vom 20. Februar kein neues Arbeitsverhältnis geschlossen wurde.

Er beantragt, die Beflage zu verurteilen, dem Drucker B. die ihm aus § 7 Ziffer 5 zühende Entschöpfung nachzuweisen. Die Beflage beantragt Abweisung der Klage.

Es führt aus, daß B. bei ihr am 20. September 1927, ebenso wie im Jahre 1928, zur Arbeit eingestellt wurde. In beiden Fällen wurde das ausschließliche Arbeitsverhältnis automatisch durch Fortfallablauf in ein festes Dienstverhältnis übergeleitet. Es liegt also ein neues Arbeitsverhältnis vor und bis zum Eintritt der Entschöpfung bestand ein einmonatige Tätigkeit des B. im Betriebe, für die der Anspruch aus § 7 Ziffer 5 nicht in Frage kommt. Im übrigen wird Bezug auf den Schriftsatz vom 21. August 1928 genommen.

Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 21. August 1928 die Klage mit Gemäßheit des § 12 der Geschäftsordnung für die Schiedsamter beim Reichschiebsamt zur Erhebung überwiegen.

Entscheidungsgründe

Nach § 7 Ziffer 5 des Tarifs wird bei Dienstverbrechung im Arbeitsverhältnis im Sinne der §§ 10, dem mindestens sechs Monate im Betriebe tätigen Gehilfen der Unterhalt zwischen dem Krankentagegeld und dem Tariflohn seiner Altersstufe auf die Dauer von sechs Wochen bezahlt.

Der Buchdrucker B. ist von der Beflagten am 27. Januar 1928 entlassen worden. Damit war das Dienstverhältnis aufgelöst. Durch die Wiedereinstellung vom 20. Februar wurde daher ein neues Dienstverhältnis zwischen dem Parteien geschlossen. Die Dauer dieses Verhältnisses ist nicht zu ermitteln, da B. am 20. Februar erlitt wieder ausschließliche Beschäftigung wurde.

Bestehere vor also bei seiner Erkrankung noch nicht vier Monate im Betriebe tätig und hat einen Anspruch aus § 7 Ziffer 5 des Tarifs, welcher dem mindestens sechs Monate im Betriebe tätigen Gehilfen zugeht, nicht.

Die Beflage verweist mit Recht auf die Bestimmung des § 10 Ziffer 10 des Tarifs, nach der demjenigen Gehilfen, der infolge Arbeitsmangels zur Entlassung kam, bei Wiedereinstellung die vorher geleistete Dienstzeit bei der Urlaubsberechnung anzurechnen ist, wenn die Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses nicht länger als 3 Wochen dauert, während sechs Gehilfen nicht als Fortsetzung des alten Dienstverhältnisses anzusehen, sondern daß ein neuer Dienstvertrag geschlossen ist. Nur für in diesem Falle der Dienstzeit angerechnet werden. Diese Bestimmung ist danach eine Ausnahmebestimmung, die, wie im Rechtsinne feststeht, nicht ausdehnend ausgelegt werden darf. Es ist daher nicht zulässig, sie auch auf den Fall des § 7 Ziffer 5 zu erstrecken.

Das Schiedsamt gelangte zu dem Ergebnis, daß die Entschöpfung des Streitfalles nur im Wege ergänzender Auflegung des Tarifs getroffen werden kann, und hat deshalb gemäß § 12 der Geschäftsordnung für die Schiedsamter vom Reichschiebsamt zur weiteren Verhandlung und endgültigen Entschöpfung überwiegen.

Nach den ausgeführten Gründen war danach die Klage abzuweisen.

Su § 9 des Tarifs

Unterbrechung von drei Gehilfen

(Entschöpfung vom 10. September 1928)

Entschöpfung
Die Berufung gegen die Entschöpfung des Schiedsamts vom 16. August 1928 wird zurückgewiesen.

Tatbestand
Die drei Kläger arbeiteten seit drei Wochen verfrist, K. und B. in der Setzerei, J. im Druckraum, und zwar täglich 6 Stunden. Dagegen arbeitete der vierte Kläger, C. im Druckraum 8 Stunden täglich und machte noch außer dem täglich 4, 6 und 8 Stunden, für die für die Hilfsarbeiter — drei Anzeigern — eine tägliche Arbeitszeit von 12, 14 und 16 Stunden herauskam.

Auf die Beschwerde des Verbands fanden Verhandlungen statt. Der Geschlichter erklärte, daß es bei der Kurzarbeit in der bisherigen Weise bleiben müsse, da ihn finanzielle Schwierigkeiten dazu zwingen.

Da die Kläger verlangten, daß auch die Hilfsarbeiter von täglich 6 Stunden arbeiten sollten, kündigte der Verband an, die Klagen zu erwidern in der Höhe von 100 M. und beantragte, dies gemäß § 9 des Tarifs festzusetzen.

Die Beflage betreibt die Klage. Sie habe sich in einer Postkarte befinden. Sie sei nicht in der Lage gewesen, das Vertriebs in jederdem Umfange anzubringen. Sie sei deshalb zunächst zur verfristeten Arbeitszeit und, als auch nicht möglich, zur Kündigung der Gehilfen gezwungen. In ihren Schreiben vom 11. August 1928 ließ sie die Unklarheiten feststellen. Am 1. Januar 1927 war, aus denen sich ergibt, daß ihr Lohn im Juli 1928 noch 3007,95 M. betrug, während sie 1092,35 M. für Wohnen zahlen mußte.

Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 16. August 1928 die Klage mit Stimmengleichheit abgewiesen.

Gegen diese Entschöpfung haben die Kläger fristgemäß Berufung eingelegt. Auf die Begründung vom 11. August 1928 wird Bezug genommen.

Verlag: Verbandsvermittlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, O. M. B. G.; verantwortlich für den Inhalt der Beilage: Rat Schepfer, Druck: Buchdruckerei K. H. M. B. G.; Druckort: Berlin SW 61, Verlagsbüro 5, Telefon: West-Regnum Nr. 1191, 3141-3146.

Der Inhaber der besagten Firma legt im Verhandlungstermin zum Beweise ihrer Klage eine Anzahl von Gerichts- und Geschäftsakten vor, aus denen sie für die entfallenen Klagen neue Gesellen nicht einstellen können und auch nicht eingestellt.

Entscheidungsgründe

Die besagte Firma befindet sich in schwerer pekuniärer Bedrängnis, wie sie durch Vorlegung der Urkunden nachgewiesen ist. Dies befreit sie von der Klage nicht.

Ob nun inwieweit man als Arbeitgeber mit der erforderlichen Überlegenheit arbeiten zu lassen, während sie die Kläger nur verflücht befristet, kommt hier nicht in Betracht. Denn es steht nur zur Frage, ob sie mit der Kündigung eine Maßregel beabsichtigt, d. h. eine Verlegung des Vertrags beabsichtigt, daß die Kläger gegen die ungesetzliche Beschäftigung von Gesellen und Hilfspersonal Einpruch erheben.

Nach dem vorgelegten Material kam das Reichsgericht auch bei der Überlegung, daß die Besetzung an eine solche Maßregel nicht gebunden ist, sondern lediglich aus Not handelt, weil sie nach den von den Klägern verlangten Maßnahmen nicht infamend fühlte, ihren Betrieb fortzuführen. Dies wird besonders dadurch bestätigt, daß sie an Stelle der Kläger neue Gesellen nicht eingestellt hat.

Das Reichsgericht mußte danach der Entlassung des Gesellsamts beitreten und die Berufung zurückweisen.

Mängelung eines Druckers

(Entscheidung vom 10. September 1928)

Entscheidung

Die Berufung gegen die Entlassung des Gesellsamts vom 23. Juli 1928 wird zurückgewiesen.

Tabelle A

Der Drucker B. ist 24 Jahre alt, der besagten Firma beschäftigt. Am 1. Juni d. J. wurde er gekündigt; nach Aussage der Besagten wegen flauen Geschäftsganges sowie weiterer Gründe aus dem Verhalten des B. Insbesondere erklärt die Besagte, daß sie zwar noch einen zweiten Drucker beschäftigte, diesen aber nicht einstellen konnte, da er ausserhalb sei, später mit einem Geher ihr Gehalt zu übernehmen. Der Inhaber lieh ledig und ohne nähere Verwandte. Der Klagende Verein (Gau des Verbandes der Deutschen Buchdrucker) hat die Eingeklagte gemäß § 23 Ziffer 2 zur Gesamtarbeitslosigkeit gemacht.

Es hat beantragt, die Besagte zu verurteilen, die Kündigung des Druckers B. zurückzunehmen und für den Fall der Ablehnung § 23, als Gegenleistung zu übernehmen. Er macht geltend, B. habe am 1. April d. J. die durch den Geschäftsprozeß des Zentralarbeitsamts erfolgte und durch den Weisungsarbeitsminister für verbindlich erklärte Aufgabe von 3,50 Mt. verlangt. Die Besagte habe sich nach nicht geliegt, zu zahlen. Der Kläger hat erklärt mitgeteilt, daß er aus diesem Verlangen die Konsequenzen zu ziehen habe. Hiernach stelle sich die Kündigung als eine Maßregel dar.

Die Besagte bestritt, eine Maßregel beabsichtigt zu haben. Sie wollte nur zum Ausdruck bringen, daß sie die Konsequenzen daraus ziehen möchte. Denn wenn die Geschäftszustände nicht mit sich brägen, doch sie so viel nicht einstellen könne, müßte eine Änderung eintreten. Einen andern Gesellen für B. hat die Besagte nicht eingestellt. Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 23. Juli 1928 den Klageantrag abgewiesen.

Gegen diese Entscheidung hat der Klagende Verein fristgemäß Berufung eingelegt. Auf seine Begründung vom 6. August 1928 wird Bezug genommen.

Die Besagte erklärt, daß der hängerrigste Vertreter während der Verhandlung vor dem Schiedsamt auf ihn ungewissen lasse, die Klage von 3,50 Mt. zu zahlen. Dies habe er abgelehnt, dem B. aber noch ein Wochenlohn gezahlt. Im übrigen wird auf seine Ausführungen vom 21. August 1928 Bezug genommen.

Entscheidungsgründe

Nach § 3 Ziffer 1 des Tariffs ist es jedem Gesellen frei, die Entlassung des Arbeitgebers als nichtig, gemahnterfallt im Einverständnis mit dem Organisationsvertreter durch die tariflichen Instanzen herbeizuführen.

Der Klagende Gau erklärt in der am 1. Juni d. J. erfolgten Kündigung eine Maßregel des Druckers B., die nicht erfolgt, weil er nur die tariflichen Zulage bezieht. Den Beweis für die Maßregelung hält er durch die Erklärung des Inhabers der Besagten, daß B. die Konsequenzen für die Forderung der Zulage ziehen müßte, nicht erträgt.

Das Reichsgericht kann sich dieser Ansicht nicht anschließen.

Die Maßregelung eines Gesellen fesselnd sich als eine Art von Strafe dafür, daß er in ihm zulebendes Recht in Anspruch nimmt. Die Besagte erklärt nun, sie habe mit ihrer freilichen Forderung keineswegs eine Drohung im Sinne der Kündigung des Klagen Gaus ausgesprochen, sondern nur zum Ausdruck bringen wollen, daß eine Änderung eintreten müßte, falls es ihr nicht möglich sei, so viel für die Druckerentlohnung auszugeben. Sie hat danach den Zulage gezahlt und die Kündigung erst zwei Monate später ausgesprochen, weil sich ihre Geschäftszustände verschlechtert hätten und keine Arbeit mehr für zwei Gesellen vorhanden sei. Ein neuer Geselle ist auch an Stelle des B. nicht eingestellt worden.

Diese Ausführungen erscheinen nicht unglauwürdig, so daß der Beweis für die Maßregelung des B. — den Kläger zu führen hat — allein durch die erwähnte Erklärung des Inhabers der Besagten nicht erbracht ist.

Es bedurfte danach nicht der Prüfung, ob nicht in der nachträglichen Bezahlung eines Wochenlohnes an B. ein Vergleich zu erblicken ist, durch welchen der Streitfall erledigt worden ist.

§ 23 des Tariffs

Entscheidung eines dritten Lehrlings gemäß § 23 Ziffer 1b letzter Absatz

(Entscheidung vom 11. Juli 1928)

Entscheidung

Die Entlassung des Gesellsamts vom 23. April 1928 wird dahin abgeändert: Die Besagte war nicht berechtigt, einen dritten Lehrling einzustellen.

Tabelle B

Die besagte Firma beschäftigt nur zeitweise einen Geher, ein Drucker ist nie vorhanden. Sie hielt zwei Lehrlinge, einen Geher und einen Druckerlehrling. Trotzdem die Firma darauf zurückzuführen gemeint ist, daß der Drucker B. des § 23 Ziffer 1 ein weiterer Lehrling nicht zulasse, stellte sie dennoch einen ein.

Der Klager (Gau des Verbandes der Deutschen Buchdrucker) hat daher Klage erhoben und beantragt, daß die Besagte gehalten werde, den B. zu entlassen. Die Besagte erwidert, daß der Bruder des Inhabers der Besagten, Herr J., der eine registrierte Lehrling nicht durchgemacht hat, infolge seiner zweiwährigen Tätigkeit bei dem Bruder als Drucker angerechnet sei. Ebenso sei der Stiefsohn des Herrn J., der im Jahre 1923 als Volontär eingestellt wurde, nunmehr als Geher anzusehen.

Kläger bestritt die Eigenschaft des Bruders des Herrn J. als Gesellen, da dieser eine ordnungsgemäße Lehrling nicht durchgemacht hat. Sie meinten ferner darauf hin, daß nicht als Geher bestimmte Stiefsohn des Herrn J. 1923 als Volontär eingetreten sei und keine Gehilfenprüfung abgelegt habe. Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 23. April 1928 die Klage mit Stimmengesamtheit abgewiesen.

Gegen diese Entscheidung hat der Klager fristgemäß Berufung eingelegt. Er führt aus, daß der Bruder des Herrn J., etwa 40 Jahre alt, nur gelehrig, aber nicht handwerklich ist, und als Geher bestimmte Stiefsohn der Klager nicht als Drucker zur Orientalfabrik angemeldet sei.

Was den Stiefsohn des Herrn J. betrifft, so geht aus seiner Anmeldung bei der Orientalfabrik hervor, daß er nicht im Jahre 1923, sondern erst seit 17. November 1924. Wollte man das Volontariat als ordnungsgemäße Lehre ansehen, so ließe sich nicht im November d. J. beenden. Der Volontär ist auch in der Tat im Jahre 1923 nicht befristet, sondern erst ab 1. Juli d. J. als ein weiterer Lehrling.

Die Besagte erwidert, daß sie seit mehr als 25 Jahren die Orientalfabrik betreibt, mindestens aber seit 10 Jahren, und zwar hier bis fünf Geher gehalten habe. Erst am 1. Dezember 1927 ist zum ersten Male der letzte Schweizergeher wegen Mangels an Arbeit wieder entlassen.

Der Bruder des Herrn J. sei seit 1. Juli 1890 bei ihm als Schweizergeher (meistens an der Maschine) tätig, doch er der Druckerentlohnung nicht abgehört, ändere an dieser Tatsache nichts.

Der Stiefsohn des Inhabers habe eine registrierte dreiwährige Lehrling durchgemacht. Auf Grund seiner Vorbildung sei ihm ein Jahr der Lehrling gekürzt worden. Auch der Inhaber der Firma sei bei der Anwendung des § 23 Ziffer 1 mitgewirkt.

Entscheidungsgründe

§ 23 Ziffer 1b Absatz 2 des Tariffs bestimmt, daß die Buchdrucker, die mindestens einen Geher und einen Drucker beschäftigt ist und besaß zum Salten eines Geher- und eines Druckerlehrlings berechtigt ist, die Einstellung eines dritten Lehrlings vornehmen dürfen. Die Besagte hat beiden Lehrlinge bis im letzten Jahr seiner Lehrlingzeit befindet und die beiderseitigen Organisationsvertreter sich von der guten Ausbildung von Lehrlingen in der betreffenden Besagten nicht zu überzeugen vermocht.

Im Betriebe der Besagten arbeitet der Inhaber, Herr J., mit. Für die Ermittlung der Möglichkeit zur Einstellung eines dritten Lehrlings scheidet aber der Prinzipal aus, wie bereits früher vom Reichsgericht festgestellt worden ist. Ein Stiefsohn ist in der Besagten, der als Volontär noch nicht vier Jahre lang tätig ist und eine Gehilfenprüfung nicht bestanden hat. Es find danach, selbst wenn man den Bruder des Inhabers als Geher anrechnet, die Besagten nicht in der Besagten nicht ein Drucker und ein Geher beschäftigt.

Zudem fehlt es an der Voraussetzung, daß sich die beiden Organisationsvertreter von der guten Ausbildung von Lehrlingen in der Drucker der Besagten überzeugt haben. Herr J. ist hierzu nicht hinzugezogen worden. Es hat es aber abgelehnt, sich dieser Prüfung zu unterziehen. Es war danach zu erkennen, wie geheißen.

§ 25 des Tariffs

Unzulänglichkeit der Tarifinstanzen in einer Pfeiffenblase-Klage gegen einen unorganisierten Arbeiter

(Entscheidung vom 10. September 1928)

Entscheidung

Die Berufung gegen die Entlassung des Gesellsamts vom 24. August 1928 wird zurückgewiesen.

Tabelle A

Der Besagte, Junglehrer H., ist seit 2½ Jahren bei der Firma als Korrektor beschäftigt, und zwar zunächst als Hilfskorrektor für deren Buchhaltung, später mit Korrekturlesen von Zeitschriften und anderen Verlagsarbeiten der Firma. Eine Verbilligung zum Korrekturlesen hat er nicht genommen. Seine Entlohnung erfolgte arbeitermäßig nach freier Vereinbarung. Seine Entlohnung durch die Firma erfolgte am 30. Juni d. J. Unter Berufung auf die Minderwertigkeit des Buchdruckerarbeits als er unter dem 28. Juni d. J. beim Unberufstätigen § 4 Klage auf tarifliche Entlohnung als Korrektor gemäß § 4 Ziffer 12 des Tariffs zum. Auszahlung in Höhe von monatlich 200 Mk. in Höhe von insgesamt 263,22 Mk. erhoben. Das Arbeiteramt wurde dem Klageantrag entsprechend am 9. Juli d. J. entsandt.

Am 7. Juli hat der Kreisverein des Deutschen Buchdruckerberufs, dem die Firma angehört — indem er gemäß § 23 Ziffer 1b Absatz 1 eine Verbilligung nicht ergriffen — bei dem Schiedsamt Klage gegen den Junglehrer H. erhoben mit dem Antrag auf Anerkennung, daß der gegen die Firma erhobene Anspruch auf Nachzahlung des Lohnes in Höhe von 263,22 Mk. nicht befristet, sondern im Sinne des Tariffs zu gelten habe.

Das Schiedsamt hat in seiner Sitzung vom 24. August dieses Jahres sich für unzulänglich erklärt, und zwar mit Stimmengesamtheit. Auf seine Begründung wird Bezug genommen.

Gegen diese Entscheidung hat der Klagende Verein fristgemäß Berufung eingelegt mit dem Antrag:

Das Reichsgericht müsse unter Aufhebung der Entscheidung des Schiedsamts vom 24. August 1928 dahin erkennen, daß der gegen die Firma erhobene Anspruch auf Nachzahlung des Lohnes in Höhe von 263,22 Mk. nicht befristet.

Auf die Berufungsbegründung vom 2. September und die Entwidmung vom 7. September d. J. wird verwiesen.

Entscheidungsgründe

In Gemäßheit des § 91 A.G.G. haben die Tarifinstanzen, nämlich der Deutschen Buchdrucker-Verein, E. B. in Berlin und die Arbeitervereinigungen, 1. der Verband der Deutschen Buchdrucker und 2. der Guttenberg-Bund, in § 25 des zentralen ihnen geschlossenen Deutschen Buchdruckerberufs befristet, daß zur Schlichtung von Gesamtarbeitsfragen über die Auslegung des Tarifvertrags und des Lohnarbeits Schiedsämter gebildet werden, während für Einzelfreitigkeiten die Arbeitsgerichte zuständig sein sollten. Die Organisationsvertreter d. h. die 2. Instanz haben aber das Recht haben, wenn sie Einzelfreitigkeiten aus dem Tarifvertrage für wichtig halten, diese zu Gesamtarbeitsfragen zu machen (§ 25 Ziffer 2 Satz 2).

Ein Kreis des Deutschen Buchdrucker-Berufs hat nun, obwohl der jetzige Besagte keinen Anspruch schon durch seine Tätigkeit in der Besagten begründet hatte, die negative Pfeiffenblase-Klage erhoben, und zwar gemäß der vorerwähnten Bestimmung des § 25 des Tariffs.

Es kann dahingestellt bleiben, ob diese Pfeiffenblase-Klage überhaupt noch zulässig ist, da bereits die Pfeiffenblase-Klage erhoben ist, als die Tarifinstanzen nicht schon aus dem Grunde unzulänglich sind, weil der Besagte, wie der Klagende Verein behauptet, nicht Geselle im Sinne des Tariffs war.

Denn die Unzulänglichkeit der Tarifinstanzen ergibt sich aus § 91 A.G.G. Absatz 1 Satz 2.

Der Besagte ist, wie festgestellt worden ist, weder Mitglied des Verbandes der Deutschen Buchdrucker noch des Guttenberg-Bundes. Er war also dem Tarifvertrage nur durch die Erklärung seiner allgemeinen Verbindlichkeit unterworfen. Auf ihn erstreckt sich daher die Wirkung der Pfeiffenblase-Klage auf Entlohnung durch die tariflichen Instanzen nicht.

Da er der Zuständigkeit des Schiedsamts widerprochen hat, müßte sich das Schiedsamt mit Recht für unzulänglich erklären.

Unzulänglichkeit der Tarifinstanzen für einen unorganisierten Gesellen

(Entscheidung vom 10. September 1928)

Entscheidung

Die Berufung gegen die Entlassung des Gesellsamts vom 27. Juli 1928 wird wegen Unzulänglichkeit der Tarifinstanzen zurückgewiesen.

Die besagte Firma beschäftigt den Schriftsetzer F. der Offen 1928 ausgereist und die Gehilfenprüfung bestanden hatte. Über die Beschäftigung mit der Besagten hat der Klagende Verein (Ordnungsvertreter des Verbandes der Deutschen Buchdrucker) keine Angaben machen, da F. nicht Mitglied des Vereins ist. Laut Vereinbarung zwischen der Besagten und F. erhielt letzterer nach dem tariflichen Lohn von 40 Mk. nur etwa 25 Mk. wöchentlich.

Der Klagende Verein erklärt ferner einen Verstoß gegen § 4 des Tariffs. Die wußten den Organisationsvertreter und der Besagten gehörten Verhandlungen waren fruchtlos.

Kläger beantragt, die Besagte zur Zahlung des Differenzbetrags zu verurteilen und festzustellen, daß die Weigerung der Besagten, den Tariflohn zu zahlen, ein Verstoß gegen § 1 des Tarifvertrags ist.

Noch ist es Zeit, sich durch unsere günstigen Zahlungsbedingungen

für das Weihnachtsfest die bestbekanntesten **Karl-May-Bände** zu bestellen. Zug u. alt festsetzt u. begeistert der Inhalt dieser Bände

- 1. Durch die Wüste
- 2. Durchs wilde Kurdistan
- 3. Von Bagdad nach Stambul
- 4. In den Schluchten des Balkan
- 5. Durchs d. Land der Skiptaren
- 6. Der Schut
- 7. d. d. Wüsten, 3 Bände
- 8. Trangen und Dalfeln
- 9. Am Silberfl. Darian
- 10. Am Rio de la Plata
- 11. In den Korfbüchern
- 12. 15. 16. 17. 18. Im Lande des Mahdi, 4 Bände
- 10. Kapitän Kalman
- 20. 21. 22. Satan und Ischariot, 3 Bände
- 23. Auf fremden Pfaden
- 24. Weihnacht
- 25. Im Felsfels
- 26. Im Lande auf Erden
- 27. 28. 29. 30. 31. 32. Afrika und Schinnitlan, 3 Bände
- 33. Unter Gelsen (= D. Sohn d. Harenjägers)
- 34. Der Schwab im Silbersee
- 35. Der Karling
- 36. Halbblut (= Der schwarze Muffaug)
- 37. Das Vermächtnis des Jura
- 38. Der blaurote Weichsulem
- 39. Die Sifayentatowane
- 40. Der alte Weisner
- 41. Aus dunklem Zaun
- 42. Der Waldschwabe
- 43. Der Jovler und Hammer
- 44. Die Juwelentafel
- 45. Professor Biblpubst
- 46. Das Zaubervasser
- 47. Himmelsgedanken (Gedichte)
- 48. In Meffa
- 49. Schloß Madriganda
- 50. Vom Nöckel zur Mastmi
- 51. Benito Juarez
- 52. Trauper Oelerschmabel
- 53. Der sterbende Kaiser

Die mit * versehenen Bände = Volksausgabe. Preis pro Band 3,80 Mark

gegen wöchentliche Rate von nur **25 Pfennig**

Sonst. pro Band = Friedensausgabe: Preis 5 Mark - gegen wöchentliche Rate von nur 35 Pfennig Porto- und spesenfreie Zusendung - Bestellen Sie sofort, damit die Exemplare noch geliefert werden können! **Käcker & Hesse, Leipzig C1, Bamberger Straße 17** Postcheckkonto Leipzig 4078

Weihnachten naht!

Ein schönes Geschenk ist ein Lindcar Fahrrad

Für Gewerkschaftler ohne Anzahlung!

Wochenrate Mk. 3.-



LINDCAR FAHRRADWERK
AKTIENGESELLSCHAFT
BERLIN-LICHTENRADE
UNTERNEHMEN DER GEWERKSCHAFTEN

Electric - die neue Erfindung
Bis 12 Monate Kredit
Lange Garantie
Rate 75 Pfg.
Ganz umsonst u. franco
Prachtkatalog U mit 35 Modellen
MUSIKHAUS
HANS MUSKAT & Co.
BERLIN S PRINZENSTR. 98
TÄGLICH GEÖFFNET VON 9-7

Glas-Christbaumstamm
aus erster Hand in nur besserer Ausführung, veredelt gut verpackt und spesenfrei. Gortemente je nach Wunsch in Silber oder bunt von 7,50 Mark an per Nachnahme. Gänder-Sortiment von 15 M. an und höher. Kein Risiko, Umtausch gestattet. Jeder Sendung ein schönes Weihnachtsgeschenk.
Max Neumann, Kaufha (Chlr.)
(Mitglied des Glasarbeiter Verbandes).
Schreiftgießer.
unverheiratet, vollkommen selbständig an der Koucher-Maschine, sofort für Hausarbeit in Schließen gefähig. [1918]
Angebote mit Preisangaben an
Theodor Gieseler, Leipzig C 1, Eldonienstraße 63.

Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe
11. Aufl., von F. v. Lindl, Mitglied der Meisterprüfungskommission, mit besonderer Berücksichtigung des neuesten Buchdruckpreistarifs und den Richtlinien des B.V. Berlin 1928, 6,30 M., bei Voreinbezahlung, 6,60 M. per Nachnahme.
F. v. Lindl, München, Rumfordstraße 27. Postcheckkonto 910.

Neujahrskarten
mit Buchdrucker- oder Lithographenwappen
in Gold und 7 Farben mit und ohne Glückwunsch 100 Stück blanco 3 M., mit Glückwunsch, Namen u. Wohnort 4,50 M.
Rud. Bechtold & Comp., Wiesbaden,
Verlag, Buchdrucker- und Lithographische Anstalt.

Korrektor
30-jähriger Schriftsetzer, unverheiratet, mit guter Allgemeinbildung, gründlicher Kenntnis der deutschen Sprache und Erfahrungen in fremden Sprachen, sucht Wirkungskreis als
Korrektor
in Unternehmen, das auf zuverlässige, gewissenhafte Mitarbeiter Wert legt. Arbeitserdrucker bevorzugt.
Frdl. Ang. an W. Meins, Chemnitz, Frankfurter Straße 60 I.

Drucker-stereotypen
Der neben seiner Beschäftigung als Drucker die laufenden Stereotypenarbeiten mit eleganz. muß. Möglichst längerer Frist, eventuell auch ein Geber. Bewerbungen an
"Proletarier aus dem Eulengebirge", Oberlangenbühlau (Eulengebirge).

Hochzeitszeitungen
für grüne od. silberne Hochzeiten mit fest 50 u. ein. Dreifeld. 10 Exemplare in Buchdruck 2,50 M. (Raum f. Namen und Druck vorz.). Probegem. 1,25 M. geg. Einzahlung von 30 Pf. i. Briefm. Lindners Sohn, Leipzig C110, Breite Straße 2. [177]

25 MINUTEN
SPIELT UNSER NEUES VIERFEDERWERK
KATALOG 21 GRATIS
LANGE GARANTIE
1 MARK RATE AN
FELDHAMMER & Co
BERLIN S 42, RITTERSTR. 34
UNSERE PREISE: **35-48-59-**
U S W

Verlagsleiter frei!
35 Jahre alt, ledig, erfolgreicher Organisations- und Geschäftsmann (auch techn.). Bester Gehalt umfasst: Tageslohn, Zeitschriftler, Druckerei, Buchverlag, Kalkulation, Buchabf. Sanität neuen Wirkungskreis.
Best. Offerten unter Nr. 909 an die Geschäftsstelle des „Korr.“

Wie suchen zum gegenseitigen Antritt für unsern Zeitungs- und Buchdruckbetrieb einen äußerst tüchtigen und erfahrenen **Hund- und Flachstereotypen** Anfänger und Durchschnittskräfte werden nicht berücksichtigt. Beschäftigte und zuverlässige Interessenten wollen ihre Bewerbungen nebst Zeugnisabschriften unter Angabe der Wohnansprüche und des eventuellen Antrittstermins einreichen unter Nr. 920 an die Geschäftsstelle des „Korr.“

Dankagung
-Tschas, Ochs- und Rheumatismusfranken teilte ich gern gegen 15 Pf. Rückporto, sonst kostenfrei, mit, wie ich vor drei Jahren von meinem schweren Tschas- und Rheumaleiden in ganz kurzer Zeit befreit wurde.
Joh. Elling,
Mitgliedskantinenpächter,
Küstrin-A.-Nr. 343

Ha, ha, ha,
Ich habe mir schicken lassen: „Das Buch zum Totschlagen“, die besten u. schlechtesten Sprüche der Welt, die besten u. schlechtesten Scherzbriefe, 1 Scherzbrief „Wello“ und 1 blutiger Scherzbrief. Diese Scherzbriefe mit den 2 Büchern zusammen für nur 3.- Mk. portofrei.
Buchverlag Gutenberg Dresden-Ga. 398

Werkzeugkasten
Werkz. für Maschinenbau- und Geber empf. in best. Qual. 80 Stk. Max Volgt, Leipzig-Eiltelberg, Papiermühlstr. 6 II. Preis. frei.

Photo-Apparate
günstige Teilzahlung (1/10 Ang., Rest 12 Monatsrat.). Viele Empfehlungen u. Berufskoll. E. H. E. K. Dresden-Ga. - Camera-Vertrieb, Dresden-A. 24 E. K.

Kreisliste über Fachbücher und Werkzeuge
kostenlos
Verlag
des Bildungsverbandes d. D. O., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5.

Postkarten vom Verbandshaus
20 Stück 60 Pf. (Porto 10 Pf.).
Verlag
des Bildungsverbandes d. D. O., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5.

Kreisliste über Fachbücher und Werkzeuge
kostenlos
Verlag
des Bildungsverbandes d. D. O., Berlin SW 61, Dreilindstraße 5.

Raum-Ton-Musik-Apparat die Sensation
30 neue Modelle
Luxus-Katalog 21 gratis
Jeder Apparat mit Garantie.
DEUTSCH NEUMANN BERLIN S. 13
Kommardstr. 45
Tel. 111-2711

Der am 3. Dezember unerwartet verstorbenen Vorstehenden des Verbandes der Deutschen Buchdrucker,
Herr Joseph Seitz
war unsern Vereinen ein verlässlicher Förderer. Mit reger Anteilnahme verfolgte er die Entwicklung des beruflichen Fachschulwesens und unterstützte unsere Bestrebungen.
Seineu werden wir stets ehrend gedenken.
Der Vorstand des Reichsverbandes der Lehrer für das graphische Gewerbe.

Am 30. November verschied nach kurzem, schwerem Krankenlager unser lieber Kollege, der Maschinensetzer [1910]
Paul Lustig
im Alter von 68 Jahren. Seine jahrelange Mitgliedschaft, sein offenes, ehrliches Wesen und sein Schaffen und Wirken für unsre Organisation sichern ihm ein dauerndes, ehrendes Andenken.
Ortsverein Dresden.

An den Folgen eines Schlaganfalls verschied am 30. November unser lieber Kollege, der Maschinensetzer [1912]
Paul Lustig
im Alter von 68 Jahren. Mit dem Verschleiden verlor unser Verein einen wertvollen Mitarbeiter. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Scherzbrief-Maschinen-Verband (Eich Dresden).

Am 30. November verstarb nach kurzem, schwerem Leiden unser wertvoller Mitarbeiter, der Maschinensetzer [1911]
Paul Lustig
im Alter von 68 Jahren. Durch seinen Lebenswägung hat er uns einen wertvollen Mitarbeiter für 30-jährigen Mitgliedschaft die Sympathien aller erworben. Ein ehrendes Andenken werden wir dem Dahingegangenen auch fernorts hin bewahren.
Dresden, den 1. Dezember 1928.
Verein „Gutenberg“.

Am 3. Dezember verschied auf dem Wege zur Arbeit unser lieber Kollege, der Maschinensetzer [1913]
Rudwig Wolf
aus Ahlbingen, infolge Herzschlages, im Alter von 44 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
Ortsverein Düsseldorf.

Nach längerem Leiden verschied am 24. November im Wenzel-Garten-Krankenhaus zu Dresden unser lieber Kollege, der Schriftsetzer [1918]
Richard Rajwice
aus Dresden, im Alter von 60 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Bezirksverein Breg.

Am 25. November verschied nach langer, schwerer Krankheit im Karolinen-Krankenhaus zu Dresden unser lieber Kollege, der Schriftsetzer [1922]
Richard Wastle
im Alter von 21 Jahren. Sein Andenken werden stets in Ehren halten
Die Kollegen der Firma **Paul Weigel, Lothar-Dresden.**